



Kerstin Thiel

›Volksgemeinschaft‹ unter Vorbehalt

Gesinnungskontrolle und politische
Mobilisierung in der Herrschaftspraxis
der NSDAP-Kreisleitung Göttingen



Wallstein

Kerstin Thiel
»Volksgemeinschaft« unter Vorbehalt

Veröffentlichungen des
Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen

Herausgegeben von Dirk Schumann,
Petra Terhoeven und Cornelia Rauh

Band 29

Kerstin Thiel
›Volksgemeinschaft‹
unter Vorbehalt

Gesinnungskontrolle und politische
Mobilisierung in der Herrschaftspraxis
der NSDAP-Kreisleitung Göttingen



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer
Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften

der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen

und der Axel Springer Stiftung

Meinen Nichten Karlotta & Frida Spethmann gewidmet,
und im Gedenken an meine Großmütter
Amalie W. Jankowski & Krista E. Thiel.

Vorsatz (hinten): NSDAP-Ortsgruppen in der Göttinger Innenstadt mit den
Standorten der Ortsgruppenleiter (OGL) und anderer Organisationen, Stand April
1939. Basierend auf: StA Göttingen, Plan der Stadt Göttingen, Stadtvermessungs-
amt 1939, Blatt 8; Einwohnerbuch für den Stadt- und Landkreis Göttingen 1939;
HSTA Hannover, Hann. 310 I, 423: Straßenverzeichnis von Göttingen
mit Angabe der NSDAP-Ortsgruppenzugehörigkeit.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann
unter Verwendung von: Der Göttinger NSDAP-Kreisleiter Gengler
beim Abzeichnen einer SA-Spende, o. Dat., Foto: A. Blankhorn sowie: Plan
der Stadt Göttingen, Stadtvermessungsamt 1939, Blatt 8 (1939).
© mit freundlicher Genehmigung des Städtischen Museums Göttingen und
des Stadtarchivs Göttingen.

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
ISBN (Print) 978-3-8353-1654-6
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2703-0

Inhalt

I.	Einleitung	9
II.	Das Versprechen der ›Volksgemeinschaft‹ Die Entwicklung der NSDAP zur Mobilisierungspartei	47
1.	Die Bedeutung des ›Volksgemeinschafts‹-Topos für den Aufstieg der NSDAP	47
	Gesellschaftspolitische Vermächtnisse des Ersten Weltkriegs (47) — Krisenbewusstsein und Führererwartung (50) — Nation und ›Volksgemeinschaft‹ als Referenzpunkte (53)	
2.	Die Etablierung der NSDAP in einem ›Spießler-Nest 1. Ordnung‹	56
	Die Entwicklung Göttingens zur NS-Hochburg (1921-1928) (58) — Das Andocken der NSDAP: Wahlerfolge in Göttingen (1929-1933) (64)	
3.	Von der ›Kampfgemeinschaft‹ zur Bürogemeinschaft	74
	Die Institutionalisierung der lokalen Parteiarbeit und die Einflussmöglichkeiten der NSDAP-Reichsleitung (74) — Die Genese der Parteaufgaben vor der Machtübernahme (79) — Die Transformation der Parteipraxis seit 1933 (81)	
III.	Die Etablierung der NSDAP-Kreisleitung als ›Volksgemeinschafts‹-Agentur im ›Dritten Reich‹	85
1.	Die Stellung der NSDAP im Herrschaftsapparat	86
	Die Ausdifferenzierung der NSDAP (88) — Die NSDAP im lokalen Machtgefüge (92)	
2.	Der institutionelle Rahmen der NSDAP-Kreisleitung	101
	Die Kreisleitung in der Parteihierarchie (101) — Die Bürokratisierung der lokalen Parteiapparate (108) — Das Verhältnis staatlicher und parteiamtlicher Bürokratie (113) — Finanzielle Grundlagen der NSDAP-Kreisebene (116) — Organisierte Willkür: Parteigewalt auf lokaler Ebene (119)	
3.	Die Mobilisierungsbedingungen auf Kreisebene	122
	›Betreuung‹ und Mobilisierung im Verbund mit NSV und DAF (125) — Sozialkontrolle und Selbstmobilisierung (132)	

IV.	Die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ Parteifunktionäre und ihre Erwartungen an die ›Volksgenossen‹ . . .	137
1.	Lokale Funktionäre als Wächter der ›Volksgemeinschaft‹ Funktionäre auf dem Weg zum »nationalsozialistischen Führungspatent« (140) — Handlungsmöglichkeiten lokaler NSDAP-Funktionäre (147)	137
2.	Die Ansprüche der Partei an die ›Volksgenossen‹ Die NS-Ideologie als Wertesystem? (164) — Die Verhaltensanforderungen für die Teilhabe an der ›Volksgemeinschaft‹ (170)	163
V.	›Politische Beurteilungen‹ und Sozialkontrolle im Alltag der Bevölkerung	195
1.	Der Apparat zur Überprüfung der ›politischen Zuverlässigkeit‹ und seine Kriterien Die Zugehörigkeitskategorien zur ›Volksgemeinschaft‹ (203) — Die Institutionalisierung der ›politischen Beurteilungen‹ (210) — Die parteiamtlichen Beurteilungskategorien (216) — Die Ermittlungsarbeit der Parteifunktionäre (221) — Annahmen und Untersuchungsbereiche (228)	195
2.	Die jüdische Bevölkerung unter Parteibeobachtung	233
3.	Gesinnungskontrolle im Rahmen der NS-Bevölkerungspolitik . . . Ehestandsdarlehen (242) — Kinder- und Ausbildungsbeihilfen (248) — Pflegekindschaften (254)	240
4.	Die Politisierung des Privaten Stadttrandsiedlung und ›politische Zuverlässigkeit‹ (258) — Freizeitbereich und ehrenamtliches Engagement (263) — Private Auszeichnungen (280)	257
5.	Beurteilungsanlässe im Berufsleben. Auszeichnungen für Betriebe und ihre Mitarbeiter (289) — Wirtschaftliches Fortkommen unter politischer Beobachtung (293)	285
VI.	Der ideologische Zweifel an Stadtverwaltung und Universität . . .	306
1.	Die Konformität der Staatsdiener Kompetenzen, Kooperationen und Konflikte (308) — Verhaltensanforderungen an Beamte (319) — Oberbürgermeister Gnade als Beurteilungsinstanz (327)	306
2.	Die Göttinger Stadtverwaltung im Fokus der NSDAP Die Beamtenschaft der Stadtverwaltung (332) — Stadtspitze (345)	331

3. Akademiker unter Verdacht	358
Personalpolitik und Vertreibung an der Georg-August-Universität (364) — Fallstudien aus der Philosophischen Fakultät (372) — Fazit (393)	
VII. Die »Sicherung der Heimatfront« und die Entzauberung der »Volksgemeinschaft« im Krieg	396
1. Die zweite »Kampfzeit«	398
Funktionäre unter Leistungsdruck (398) — Neue Aufgabenbereiche im Krieg (401) — Einberufungen als Problem für die lokale Herrschaftspraxis (408)	
2. »Volksgemeinschaft« unter verschärften Bedingungen	411
Forcierung der »Volksgemeinschaft«? (412) — Frauen im Fokus parteiamtlicher Aufmerksamkeit (417) — Die Partei als verlängerter Arm von Soldaten (423)	
3. Beurteilungspraxis im Krieg	425
Kriegsverdienstkreuze und Medaillen (426) — Parteigutachten für Wehrmachtsangehörige (429) — Nachträgliche Eheschließungen (437)	
VIII. Schlussbemerkungen	443
IX. Anhang	
1. Übersichten	452
2. Abkürzungen	453
3. Quellen und Literatur	455
4. Dank	490
5. Register	493

I. Einleitung

Der Historiker Percy Ernst Schramm verfasste in dem Bestreben, seine Entlassung aus dem Professorenamt rückgängig zu machen, am 22. September 1947 folgende Notiz an den Rektor der Georg-August-Universität zu Göttingen, den aufgrund seiner Kenntnis von KZ-Menschenversuchen später umstrittenen Physiologen Friedrich Hermann Rein¹:

»Gemäß einer mir zugestellten Aufforderung fand ich mich am 19. Sept. 9.30 beim Intelligence Team im Düsteren Eichenweg ein, wo mich Herr X. [sic!] empfang. Platz nehmen, rauchen, dann die Überraschung: ›Hier ist die Sie betreffende Akte des Kreisleiters!«

Herr X. las sie mir von Anfang bis Ende vor. [...] Die Akte (eine von 22.000, welche die Kreisleitung hinterließ) war bürotechnisch mustergültig: sie enthielt den gesamten meinerseits geführten Schriftwechsel von 1934-45. Gegen Mitte der Verlesung fiel mir auf, daß die rote Paginierung bereits die Zahl ›34‹ erreicht hatte.

Man hat sich meinerseits also viel mehr Mühe gemacht, als ich vermuten durfte. Von Seiten der Universität lagen Gutachten bei: von den ›Kollegen‹ Neumann und Drechsler [sic!], dem Dozentenführer Blume und dem Studentenführer Wolf.² Meine besonderen ›Gönner‹ Schürmann und Berenbrock waren merkwürdigerweise nicht vertreten; sie müssen andere Instanzen bemüht haben.³ Erfreulich war nur, zu sehen, daß meine Krachs mit den Überprozentigen innerhalb der Universität (Westphal, Schütz, Hübner, Kahrstedt, Binder, Herbert Meyer⁴) in den Papieren

1 Vgl. Beushauen, Ulrich/Dahms, Hans-Joachim/Koch, Thomas/Massing, Almuth/Obermann, Konrad: Die Medizinische Fakultät im Dritten Reich, in: Becker, Heinrich/Dahms, Hans-Joachim/Wegeler, Cornelia (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Zweite, erweiterte Ausgabe, München 1998, S. 183-286, hier: S. 250-255.

2 Friedrich Neumann und Hans Drexler waren von 1933 bis 1938 bzw. von 1943 bis 1945 Rektoren der Georg-August-Universität, Neumann von 1938 bis 1943 zudem Prorektor. Vgl. Hunger, Ulrich: Friedrich Neumann und der Nationalsozialismus: eine biographische Fallstudie zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik, in: GJ 53 (2005), S. 95-124.

3 NS-Gaudozentenbundführer Artur Schürmann war seit 1936 in Göttingen, wo für ihn eigens ein agrarwissenschaftlicher Lehrstuhl eingerichtet wurde. Mit Berenbrock dürfte der Journalist Kurt Berenbrock gemeint sein.

4 Schramms Hinweis führt zu folgenden Göttinger Hochschullehrern (in Klammern die Göttinger Amtszeiten): Otto Westphal, Chemiker (1942-1946); Franz Schütz, Mediziner (1935-1946); Alfred Hübner, Germanist (1932-1934); Ulrich Kahrstedt, Althistoriker (1921-1952); Julius Binder, Philosoph (1919-1936); Herbert Meyer, Jurist (1918-1937). Vgl. in der Reihenfolge der Genannten Ebel, Wilhelm: Catalogus professorum Göttingensium 1734-1962, Göttingen 1962, S. 179; 77; 151; 117; 53.

der Kreisleitung keinen unmittelbaren Niederschlag gefunden haben. Ein guter Teil der Aussagen stammte vom Kreisleiter und kleineren Parteibonzen, die ich nicht einmal dem Namen nach kenne.

Große Mühe, mich anzuprangern, hat sich keiner gemacht. Darauf, daß ich 1932 den Hindenburg-Ausschuß⁵ begründet und geleitet hatte, wurde angespielt; die Anwürfe gegen Brandi, Kraus und mich in der Aularede am 30. Jan. 1934 schwangen mit.⁶ Aber im Großen und Ganzen blieb es bei schematischer Abstempelung; unheilbar liberalistisch, war früher wohl Demokrat, kann die Schalen seiner Herkunft nicht loswerden usw.

Neumann trug noch bei, ich habe in gesellschaftlicher Form Politik zu treiben versucht (das stammt aus der Januar-Rede und bezieht sich auf die von uns veranstalteten, ganz unpolitischen Studententees). Gelegentliche Anerkennung über mich als Wissenschaftler und Lehrer dienten nur dazu, das »aber gefährlich« nachdrücklicher zu machen. Da jedesmal [sic!], wenn man ein neues Gutachten über mich abgab, die bereits vorhandene Akte durchgelesen wurde, wälzt sich das Anfangsurteil wie ein Stein, der beim Drehen noch eine Dreckkruste annimmt, aber der gleiche bleibt, durch die ganzen Jahre hindurch. Die Verlesung wurde daher mit der Zeit langweilig.

Grotesk ist der Aktenniederschlag meiner Aufnahme in die Partei, die ja Drescher-Kaden⁷ im Frühjahr 1939 bei höheren Stellen herbeiführte, damit wir Schürmann zu Leibe ziehen könnten. Die Kreisleitung erfuhr davon erst 1940 oder 1941, beharrte aber auf der bisherigen Ablehnung.

Widerlich war es schließlich, das Gutachten im Wortlaut kennen zu lernen, das Drechsler [sic!] nach dem 20. VII. 1944 gegen meine Frau und mich abgab, aus Jodls Aufforderung zur Stellungnahme war es mir ja im Umriß bekannt. Es ergab sich, daß D. gegen meine Frau 4 Punkte vorgebracht und mich wiederum in dem herkömmlichen Sinne abgestempelt hat. Die Anklage war also substantzierter, als ich bisher anzunehmen Grund hatte, d. h. gefährlicher. Herr X. machte mich bei dieser Gelegenheit auch mit der inzwischen rekonstruierten Liste der von Drechsler [sic!] Verdächtigten bekannt (aus unserer Fakultät: Nohl, Kähler, Schramm, sowie mit Fragezeichen Plischke und v. Allesch).⁸ Den Abschluß bildete

5 Der Ausschuss diente zur Wiederwahl Paul von Hindenburgs als Reichspräsident, dessen Gegenkandidat Adolf Hitler in Göttingen bereits im Sommer 1932 die absolute Mehrheit erzielte. Vgl. Kapitel II.

6 Hierbei handelt es sich um den Historiker Karl Brandi und den Völkerrechtler Herbert Kraus, der 1937 zwangspensioniert wurde. Vgl. zur Aularede die Fallstudie zu Percy Ernst Schramm in Kapitel VI.3.

7 Friedrich Karl Drescher-Kaden war von 1936 bis 1941 Mineraloge in Göttingen und wechselte dann an die Reichsuniversität Straßburg. Vgl. Ebel, *Catalogus*, S. 156.

8 Die Genannten waren allesamt Mitglieder der Philosophischen Fakultät. Der langjährige Leiter des Pädagogischen Instituts, Herman Nohl, war im März 1937 »wegen

der Briefwechsel Schramm-Drechsler-Schöffler-Mortensen im Anschluß an meinen Urlaub Ende 1944, bei dem ich Drechsler [sic!] stellte.⁹ Erhalten sind u. a. 1) mein Brief an den Rektor, in dem ich von der moralischen Verwahrlosung der Univ. schrieb und mitteilte, ich würde Jodl¹⁰ einen Durchschlag vorlegen, d. h. den Brief, den Drechsler [sic!] als Beleidigung der Univ. auslegen wollte, worauf das Treiben, ich müsse abgesetzt werden, los ging, 2) Schöfflers Brief an den Rektor, er werde den Ruf nach Leipzig annehmen, wenn mir etwas geschehe. Es zeigt sich nachträglich, wie dringend nötig die Abschirmung durch Schöffler und Mortensen damals gewesen ist. In einem der letzten Schreiben der Kreisleitung heisst es: »Wenn Prof. Schr. wieder nach Hause kommt, wird es Zeit sein, ihn genauer unter die Lupe zu nehmen.« (Die NSDAP. ist nicht mehr dazu gekommen, aber abgesetzt bin ich doch noch worden.)«¹¹

Schramm schilderte das ihm bis zu dieser Konfrontation unbekannte Ausmaß der Parteigutachten, im NS-Duktus »politische Beurteilungen« genannt, welche die NSDAP-Kreisleitung in Göttingen über ihn angefertigt und von anderen NS-Organisationen erhalten hatte. Sein Bericht berührt viele Aspekte des NSDAP-Herrschaftsalltags, mit denen sich diese Studie am Beispiel der Universitäts- und Beamtenstadt Göttingen beschäftigen wird, beginnend mit der alten, aber nicht antiquierten Frage, wie es im Alltag der NS-Gesellschaft um das Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft, genauer um die

seiner politisch völlig unzuverlässigen Haltung« entlassen worden. »Politische Beurteilung« (im Folgenden PB) der NSDAP-Kreisleitung Göttingen (im Folgenden KL Göttingen) über Herman Nohl, 14.5.1937, in: BA Berlin, BDC PK: Herman Nohl. Vgl. Linnemann, Kai Arne: Die Wiederkehr des akademischen Bürgers. Herman Nohl und die Pädagogik der Sittlichkeit, in: Weisbrod, Bernd (Hg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 167-189. Zur Rehabilitierung nach 1945 Szabó, Anikó: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2000, S. 105-108.

9 Gemeint waren Hans Mortensen, Geograph an der Universität Göttingen von 1940 bis 1962 und der Anglist Herbert Schöffler, 1942 bis 1946 amtierend. Zum Werdegang Schöfflers, der in einer öffentlichen Rede im Herbst 1945 die Entlassung jüdischer Kollegen legitimierte und in der Folge Selbstmord beging Heimpel, Hermann: »Zur Lage«. Eine Vorlesung des Professors der Englischen Philologie, Herbert Schöffler, gehalten im Oktober 1945, in: Boockmann, Hartmut/Wellenreuther, Hermann (Hg.): Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987, S. 364-399.

10 Schramm führte seit 1943 das Kriegstagebuch für den Generalfeldmarschall Alfred Jodl. Vgl. Schramm, Percy Ernst (Hg.): Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940-1945. Geführt von Helmuth Greiner und Percy Ernst Schramm, Frankfurt am Main 1961-1979.

11 STA Hamburg, 622-1, Nr. 115, L 247: Percy Ernst Schramm. Unterlagen betreffend seine Entnazifizierung, o. P. Schramm erreichte letztlich auch mit diesem Schreiben seine Wiedereinstellung an der Göttinger Universität.

Prozesse der Sozialdisziplinierung und Selbstmobilisierung bestellt war. Inwiefern verschränkten sich diese miteinander und welche Aushandlungsmodi entwickelten sich zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen und der NSDAP?¹² Wie ging die NSDAP vor Ort mit dem umfassenden Mobilisierungs- und Kontrollauftrag um, wie interpretierten die Parteifunktionäre ihre diesbezüglichen Instruktionen und welche institutionellen Strukturen begleiteten den umfassenden Gestaltungsanspruch der Partei auf der lokalen Machtebene? Konnte die Göttinger NSDAP-Kreisleitung das Verordnungs-Konglomerat aus der Parteizentrale in München über die gewünschten Verhaltensweisen in der Bevölkerung umsetzen und ein verlässliches politisches Kontrollsystem aufbauen? Wie gelang es ihr, sich durch die ›politischen Beurteilungen‹ im Herrschaftsgefüge der Stadt zu positionieren und spiegelt sich in den Beurteilungen die Machtfülle der Partei gegenüber bestimmten Gesellschaftsschichten wider?

Fragestellung

In der jüngsten NS-Historiographie standen vor allem die Mobilisierungsakte der Bevölkerung im Vordergrund, ohne in gleichem Maße die Auswirkungen in den Blick zu nehmen, die die Präsenz und das Handeln der Funktionäre der NSDAP oder anderer NS-Organisationen auf das Verhalten der ›Volksgenossen‹ hatten.¹³ Die Analyse der Mobilisierungsanstrengungen des NS-Regimes ist ohne eine eingehendere Betrachtung der parteiamtlichen Handlungsbedingungen defizitär, da erst durch diese die Dynamiken des Ordnungssetzens und der individuellen Normaneignung gänzlich erfasst werden können.¹⁴ Die Studie verfolgt daher das Ziel, durch die Gesamtschau der Positionierungsprozesse die lokalen Bedingungen parteiamtlicher Herrschaftsausübung genauer als bisher zu analysieren. Als Ausgangsthese soll

12 Unter der Bezeichnung ›NSDAP‹ werden in dieser Studie die Instanzen der ›Politischen Organisation‹ (P.O.) verstanden, das heißt die Parteiebenen von der zentralen Reichsleitung in München über die Gauleitungen, Kreisleitungen, Ortsgruppen bis zu den Zellen und Blöcken. Die in einem breiteren Sinne auch unter dem Begriff der ›Partei‹ zu subsumierenden angeschlossenen Verbände und Gliederungen wie beispielsweise die Deutsche Arbeitsfront (DAF) oder die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) werden gesondert benannt.

13 Zum Konstrukt des ›Volksgenossen‹ bzw. der ›Volksgenossin‹ vgl. Kramer, Nicole: Volksgenossinnen an der Heimatfront. Politik, soziale Praxis, Erfahrungen und Erinnerungen, Göttingen 2011, S. 15 f. Aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet diese Studie bei derartigen Sammelbegriffen auf die Nennung beider Geschlechter und schließt Frauen grundsätzlich mit ein.

14 So jüngst auch Steber, Martina/Gotto, Bernhard: Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens. Diskussion: Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes, in: VfZ 62 (2014), H. 3, S. 433-445, hier: S. 438.

hierbei dienen, dass der lokale Parteiapparat seine Wirksamkeit weniger aus einer reibungslosen Mobilisierungsarbeit zog, sondern aus der stetig mitlaufenden Willkür- und Unsicherheitsatmosphäre. Dem kontinuierlichen Zweifel der Partei an der politischen Loyalität der ›Volksgenossen‹ stand die Unkenntnis der Bevölkerung gegenüber, ob man die geforderten Verhaltensnormen erfüllt hatte oder Sanktionen befürchten musste. Die Antwort auf diese doppelte Ungewissheit lautete aus der Perspektive der Partei Sozialkontrolle, während die Bevölkerung in den meisten Fällen mit Selbstmobilisierung reagierte, gleichgültig, ob aus ideologischer Überzeugung oder aus Opportunismus. Beide Reaktionen bedingten einander und trugen grundlegend zum Aufbau des parteiamtlichen Beurteilungswesens bei.

Das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ hatte in diesen Positionierungsprozessen eine ambivalente Rolle. Das NS-Regime verwendete den Topos der ›Volksgemeinschaft‹ oftmals für die Formulierung seiner In- und Exklusionsregeln. ›Volksgemeinschaft‹ diente auch den Bürgern des ›Dritten Reichs‹ als vielseitig einsetzbares Argument, das sowohl in ihren Rollen als ›Volksgenossen‹ oder als auch als Parteimitglieder oder Funktionäre unterschiedlich gespielt wurde.¹⁵ Den Parteifunktionären fiel es dementsprechend schwer, die variablen Beweggründe hinter den einzelnen Konformitätsakten – seien es Spenden oder Mitgliedschaften – herauszulesen. Mit der Bandbreite dieser individuellen Mobilisierungsprozesse beschäftigt sich diese Studie vornehmlich aus der Perspektive der Partei.¹⁶

In der Untersuchung des lokalen NSDAP-Beurteilungssystems geraten beide Perspektiven – die der lokalen Parteifunktionäre und jene der Beurteilten – wie auch die Dynamiken in den Blick, die sich aus den Verhaltensanforderungen des NS-Regimes und den individuellen Verhaltensweisen in der Bevölkerung ergaben.¹⁷ Letztere schwankten zwischen echtem Engagement,

15 Gleichsam verwendete man in der NS-Bewegung ungern den Begriff ›Funktionär‹, da dieser auf die Bürokratisierung der NSDAP verwies und griff auf die Bezeichnungen des ›Politischen Leiters‹ oder des ›Führers‹ zurück, welcher jedoch immer mehr zum Alleinstellungsmerkmal Hitlers wurde. Vgl. Kössler, Till/Stadland, Helke: »Organisationsmenschen«. Thesen zur Geschichte der Funktionäre im 20. Jahrhundert, in: dies. (Hg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 7–36, hier: S. 10; 15.

16 Zur subjektiven Perspektive auf diese Prozesse siehe Fulbrook, Mary: *Dissonant Lives. Generations and Violence through the German Dictatorships*, Oxford 2011, S. 482 ff. Vgl. Weisbrod, Bernd: Review Article: The Hidden Transcript: The Deformation of the Self in Germany's Dictatorial Regimes, in: *German Historical Institute London Bulletin* 34 (2012), H. 2, S. 61–72, hier: S. 65.

17 Dass angesichts der Mobilisierungserfolge der Nationalsozialisten bei »gewöhnlichen Deutschen« die gewaltsame Basis der NS-Herrschaft nicht aus dem Blick geraten darf, konstatiert Johnson, Eric A.: *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2001, S. 30 f.

Opportunismus, Indifferenz sowie versteckter und offener Ablehnung, so dass konformes Verhalten nicht gleichbedeutend mit ideologischer Überzeugung sein musste. Es waren daher vor allem die Funktionäre der NSDAP-Kreisleitungen, Ortsgruppen und Blöcke, die sich mit den Dilemmata politischer Mobilisierungsarbeit konfrontiert sahen und, so die These, auf diese mit einer Mixtur von Überforderung und Willkür reagierten. Die Nähe zum ›Volksgenossen‹ prädestinierte diese Parteiebene für die Etablierung des Beurteilungssystems, während die Entwicklung der Parteibürokratien mit den Anforderungen der Parteileitung nur mühsam Schritt hielt und insgesamt umstritten war. In der Anwendung der Verhaltensrichtlinien in den ›politischen Beurteilungen‹ lassen sich somit nicht nur neue Erkenntnisse zur Durchherrschung der NS-Gesellschaft, über den Status der NSDAP im lokalen Machtgefüge und die Stufen ihrer Bürokratisierung gewinnen.¹⁸ Es geraten ebenfalls die gesellschaftlichen Normierungsprozesse in den Blick, in denen nicht nur vor manchen Sozialleistungen und Mobilisierungsangeboten des NS-Regimes das politische Führungszeugnis der Partei stand, sondern auch gewöhnliche Berufskarrieren mit Loyalitätsableistungen verbunden waren.

Als ›politische Beurteilungen‹ wurden die Gutachten der NSDAP-Kreisleitungen bezeichnet, die im gesamten Deutschen Reich zu vielfältigen Anlässen und von diversen staatlichen und Parteiorganisationen angefordert wurden und die dokumentieren sollten, inwiefern eine Person als ›politisch zuverlässig‹ gegenüber dem NS-Regime galt.¹⁹ Die Partei-Kanzlei der NSDAP charakterisierte nach fast zehnjähriger Praxis eine ›politische Beurteilung‹ wie folgt:

»Sie [die ›politische Beurteilung‹, K. T.] bewertet [...] die Haltung in charakterlicher, weltanschaulicher und sozialer Beziehung; sie bestimmt den Wert eines Volksgenossen für die Gemeinschaft im nationalsozialistischen Sinne unter Berücksichtigung aller hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte.«²⁰

In die zahlreichen, auf Beobachtungen in den NSDAP-Ortsgruppen basierenden Beurteilungen flossen nicht nur nachprüfbare Fakten wie Mitgliedschaften ein, sondern vor allem Einschätzungen, die auf das Gesamtverhalten

18 Den Begriff der Durchherrschung verwendete Alf Lüdtke zunächst für die Analyse der Herrschaftsstrategien der DDR-Führung. Vgl. Lüdtke, Alf: »Helden der Arbeit« – Mühen beim Arbeiten. Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 188–213.

19 Sowohl ›politische Beurteilung‹ als auch ›politische Zuverlässigkeit‹ sind wie ›Volksgemeinschaft‹ und ›Volksgenossen‹ zeitgenössische Begriffe und werden durch einfache Anführungszeichen kenntlich gemacht.

20 A 44/42, 9.7.1942 (Reichsverordnungsblatt). Volkstumszugehörigkeit – Politische Beurteilung, in: Partei-Kanzlei der NSDAP (Hg.): VAB II, München 1942, S. 161–163, hier: S. 162.

einer Person abzielten. Der zuständige Ortsgruppenleiter ließ die größtenteils standardisierten Beurteilungskategorien ermitteln und leitete die Ergebnisse in einem Fragebogen an die Kreisleitung weiter. Dieser enthielt die maßgeblichen Differenzkriterien wie Mitgliedschaften, Spendenverhalten oder Veranstaltungsbesuch, mit denen unter den ›Volksgenossen‹ diejenigen isoliert werden sollten, deren Verhalten als zu deviant aufgefallen war und die die Propagierung der ›Volksgemeinschaft‹ kompromittierten. Das Formular umfasste sowohl die Zeit vor als auch nach 1933, ging auf Privat- und Berufsleben ein und gründete auf Parteiermittlungen wie auf Denunziationen aus der Bevölkerung. Zudem gab es, wie Percy Ernst Schramm in seinem Bericht anführte, weitere NS-Organisationen wie den NSD-Dozentenbund, der Berufsorganisation für Hochschullehrer und Dozenten, die eigene Gutachten erstellten, aber mit den NSDAP-Kreisleitungen hierfür oftmals zusammenarbeiteten.

Die NSDAP-Kreisleitungen waren die zentrale Stelle, an der die alltägliche Gesinnungskontrolle des ›Dritten Reichs‹ zusammenlief.²¹ Im Juni 1935 war ihnen zum Ende der Konsolidierungsphase des NS-Regimes die alleinige Ausstellungskompetenz übertragen worden, faktisch erfüllten die Kreisleitungen schon seit dem Frühjahr 1933 diese Aufgabe.²² Im Rahmen des ›Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ vom 7. April 1933 wurde durch § 4 erstmals die politische Überzeugung zum zentralen Kriterium für den Verbleib bzw. die Einstellung in den Staatsdienst erhoben.²³

Diktaturen stellen in besonderem Maße die Frage nach der politischen Loyalität der Bevölkerung und bauen daher Sicherheitsapparate auf, die vor allem nach innen wirken sollen. Eigenständiges Handeln und das Vertreten abweichender Einstellungen bedeuteten für das NS-Regime eine potentielle Gefahr für die Durchherrschung der Gesellschaft – nicht zuletzt deshalb waren die ›Gleichschaltung‹ des Vereinswesens und das Verbot anderer Parteien unter den ersten Maßnahmen des neuen Regimes.²⁴ Allerdings war der politische Loyalitätsstatus einer Person nie abschließend geklärt: Vor die größten Probleme stellten die NSDAP-Funktionäre die ›Mitläufer‹, an deren ›politischer Zuverlässigkeit‹ immer ein Restzweifel blieb – und das, wie schon der Fall des ›Parteigenossen‹ Schramm zeigte, zu Recht. Das Beurteilungswe-

21 Vgl. Thieler, Kerstin: Gesinnungskontrolle in Göttingen. Die NSDAP-Kreisleitung und die Beurteilung der »politischen Zuverlässigkeit«, in: Kramer, Nicole/Nolzen, Armin (Hg.): Ungleichheiten im Dritten Reich. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 117-138.

22 Vgl. BA Berlin, NS 6/219: A 119/35, 14.6.1935, S. 66-67.

23 Vgl. ›Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‹ (BBG), 7.4.1933, in: RGBl I (1933), S. 175-177.

24 Vgl. Knoch, Habbo: Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort, in: Reeken, Dietmar von/Thießen, Malte (Hg.), ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 37-50, hier S. 43-46.

sen sollte daher insbesondere unsichere Kantonisten und ihr Konformitätsverhalten hinterfragen und sie durch die bloße Möglichkeit eines Parteigutachtens disziplinieren. Ob das NS-Regime manche Statusgruppen – wie etwa die Beamtenschaft – einer eingehenderen Kontrolle unterziehen wollte und in welchem Maße die Parteifunktionäre vor Ort in der Lage waren, diesen Kontrollanspruch durchzusetzen, bildet daher eine der Kernfragen dieser Studie. Durch die Dynamik der im ›Dritten Reich‹ geltenden Normen setzte das NS-Regime die gesellschaftlichen Ordnungsprozesse auf Dauer. In- und Exklusionsprozesse wurden alltäglich, und so konnte grundsätzlich jede Verhaltensweise auf das Interesse der Partei treffen.

Das NS-Regime etablierte eine möglichst umfassende Gesinnungskontrolle, die zusätzlich zur NSDAP und ihren Gliederungen weitere parteiamtliche Organisationen wie den Sicherheitsdienst des ›Reichsführers der SS‹ oder die ebenfalls von Heinrich Himmler geleitete Geheime Staatspolizei umfasste. Diese bildeten die Hauptanlaufstellen für Denunzianten, die an die NS-Machthaber Informationen über verdächtige Verhaltensweisen herantrugen.²⁵

An jedem Ort fand die Anwendung der Differenzkriterien innerhalb einer spezifischen Machtkonstellation statt, die bisweilen schon aus der örtlichen Entstehungsgeschichte der NSDAP in der Weimarer Republik resultierte. Dies gilt sowohl für das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 als auch für die in der Folge annektierten Gebiete, in denen besondere Herrschaftsbedingungen herrschten. Die Parteifunktionäre nutzten ihren jeweiligen Handlungs- und Bewertungsspielraum, der durch die weiteren Machttäger, das Verordnungskonglomerat der NSDAP-Reichsleitung und nicht zuletzt durch den biegsamen Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ bestimmt war. Die Verordnungen, Anordnungen und Bekanntmachungen, die den NSDAP-Funktionären über die NSDAP-Reichs-, Gau- und Kreisleitung zur Anfertigung der ›politischen Beurteilungen‹ übermittelt wurden, nahmen die Form einer Hydra an, die an die ehrenamtlichen und in Verwaltungsdingen unerfahrenen Parteifunktionäre außerordentliche Anforderungen stellten. Einerseits deutet der Umfang dieser Mitteilungen daraufhin, dass kontinuierlicher Klärungsbedarf in den Parteihierarchien und gegenüber staatlichen Stellen herrschte.²⁶ Andererseits bildete die Anzahl der Anweisungen den

25 Wegweisend sind hier vor allem die Arbeiten von Gellately. Vgl. stellvertretend Gellately, Robert: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachenden Gesellschaft, in: Schmieden-Ackermann, Detlef (Hg.): Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Berlin 1997, S. 109–121.

26 Auch im siebenbändigen Kompatil der Partei-Kanzlei sind nicht sämtliche ergangenen Erlasse enthalten: Partei-Kanzlei der NSDAP (Hg.): Verfügungen/Anordnungen/Bekanntgaben (VAB), Bd. I–VII, München 1942–1945.

Gestaltungsanspruch der NSDAP ab, für sämtliche Bevölkerungsgruppen durch die Parteigutachten den Zugang zur NS-Gesellschaft regulieren zu wollen und hierfür Differenzkriterien zu etablieren.²⁷ Die Bürokratisierung der Partei war daher stärker als bisher angenommen schon auf der lokalen Parteiebene mit der Mobilisierungs- und Kontrollarbeit verschränkt und beeinflusste deren Wirkweise. Das Instrument der ›politischen Beurteilungen‹ orientierte sich an sozialen Statusgruppen, die es bisweilen durch die Installation der politischen Begutachtung erst generierte. So gerieten nicht alle Geringverdiener in das Augenmerk der Partei, sondern nur jene, die Sozialleistungen bei der Kommune beantragten. Eine andere Gruppe war die der Beamten, in der nicht die Gehaltsklasse, sondern die Profession entscheidend war. Die Kopplung von bestimmten Handlungen und Eigenschaften an die politischen Gutachten schuf neue Aufgaben- und Interaktionsfelder in der lokalen NSDAP-Herrschaftspraxis.

Vor eine schwierige Aufgabe sah sich die NSDAP durch das sprunghafte Anwachsen ihrer Mitgliederzahl gestellt. Die ungewisse politische Vorgeschiede der ›Märzgefallenen‹ – so ein gängiger Begriff für die Neumitglieder, die zumeist erst im Mai 1933 eintraten – wurde durch die langjährigen Parteikommunisten skeptisch verfolgt. Schon im Februar 1933 zählte die NSDAP über 850.000 Mitglieder, bis zum Mai 1933 gingen zwei Millionen Aufnahmeanträge in der Münchener Parteizentrale ein.²⁸ Der Beschluss der NSDAP-Reichsleitung, zum 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre zu verfügen, sollte der ideologischen Verwässerung der Partei durch zu viele Opportunisten entgegenwirken.²⁹ Gleichzeitig setzte mit der vorläufigen Schließung der NSDAP für Neumitglieder die politische Überprüfung der Gesamtbevölkerung ein.

Mit der Machtübernahme vollzog sich für die lokalen Parteiapparate ein rapider Funktionswandel innerhalb der NS-Bewegung, der sich schon äußerlich an der Ausbildung diverser Ämter und Apparate unter dem Dach der NSDAP ablesen lässt.³⁰ Es erwies sich für die Parteifunktionäre als ein sehr

27 Vgl. Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen in der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998, S. 34.

28 Vgl. Kater, Michael H.: The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders 1919-1945, Oxford 1983, S. 263; Nolzen, Armin: Der »Führer« und seine Partei, in: Süß, Dietmar/Süß, Winfried (Hg.): Das Dritte Reich. Eine Einführung, München 2008, S. 55-76, hier: S. 56.

29 Vgl. Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90.

30 Vgl. für die Kreisebene Nolzen, Armin: Als Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP, 1932/33 bis 1944/45, in: Kössler, Till/Stadtland, Helke (Hg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 37-75, hier: S. 50ff.

viel mühseligeres Geschäft, ideologische Überzeugungsarbeit zu leisten als sich in der ›Kampfzeit‹ in Saalschlachten auszuzeichnen. Das Urteil, das der Coburger NSDAP-Kreisleiter 1938 über den Fortschritt der Ideologisierung fällte, galt erst recht zu Beginn des parteiamtlichen Mobilisierungsprozesses:

»Es ist eine falsche Voraussetzung, zu glauben, daß seit der Machtübernahme die Gesinnung aller Menschen sich schlagartig geändert habe, kein Widerstand innerlich in den Menschen mehr gegen die nationalsozialistische Staatsführung bestehe und alle Menschen gleichgerichtet auf das aufgezeigte Ziel zumarschieren würden.«³¹

Die NS-Führung konnte sich nicht auf die Beständigkeit ihrer Machtübernahme oder die bleibende Zustimmung der Bevölkerung verlassen und forcierte daher sowohl ihre Politik der freiwilligen Integration als auch der zwangsmäßigen Eingliederung. Die »Furcht der Herrschenden« stand der in der Bevölkerung herrschenden Unsicherheit gegenüber.³² Das dichter werdende Netz der Parteifunktionäre in den Kreisleitungen, Ortsgruppen und Blöcken erhielt den Auftrag, die als ›Volksgenossen‹ bezeichneten Bürger – wohlweislich mit Ausnahme der als jüdisch klassifizierten Einwohner – für die NS-Bewegung zu mobilisieren und nach nationalsozialistischen Maßstäben zu ›betreuen‹, wie die Vereinnahmung des Privatlebens euphemistisch bezeichnet wurde. Diese ›Betreuung‹ zeichnete sich durch die persönliche Präsenz der Parteifunktionäre im Alltag der Bevölkerung aus, die durch pragmatische Hilfsangebote und Sozialleistungen dem Projekt der ›Volksgemeinschaft‹ zu gesellschaftlicher Wirklichkeit verhelfen sollten. Im Rahmen dieser parteiamtlichen ›Betreuung‹ gelangte die Partei an Informationen, die den Grundstock für soziale und politische Kontrollmaßnahmen bilden sollten. Der kontinuierliche Zweifel an der Loyalität der ›Volksgenossen‹ und an den Motiven für die zahlreichen Parteieintritte bildete somit genauso wie die universelle Propagierung der ›Volksgemeinschaft‹ und ihrer Verhaltensnormen die Ausgangsbasis, von der aus die NSDAP-Funktionäre zu Beginn des ›Dritten Reichs‹ vor Ort agierten.

Der Mobilisierungsauftrag der Partei bestand daher nicht in der Gewinnung möglichst vieler zahlender, aber ansonsten passiver Mitglieder in den diversen NS-Organisationen, sondern hatte vor allem das aktive Engagement der ›Volksgenossen‹ zum Ziel. Die Versuche, ›Volksgemeinschaft‹ herzustellen, beinhalteten innerhalb der ›arischen‹ Zielgruppe integrative, kontrollie-

31 Kreisleiter Müller: Wir müssen Kämpfer bleiben!, in: HT 2 (1938), H. 10, S. 28-29, hier: S. 29.

32 Lüdtke, Alf: Die Praxis von Herrschaft: Zur Analyse von Hinnehmen und Mitmachen im deutschen Faschismus, in: Röhr, Werner/Berlekamp, Brigitte (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, Münster 1995, S. 226-245, hier: S. 235.

rende und exkludierende Maßnahmen, deren Übergänge fließend waren. Der stufenweise und sich radikalisierende Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus der gesellschaftlichen Teilhabe stellte jeden Bürger vor die Aufgabe, sich gegenüber dem NS-Regime und seinen Vertretern zu positionieren.³³ Diese Selbstverortung der ›Volksgenossen‹ lief nicht zwangsläufig auf die Bildung einer uniformen ›Volksgemeinschaft‹ hinaus und umfasste neben antisemitischen noch andere Motivlagen.³⁴ Der stete Abgleich mit den nicht nur antisemitischen Ordnungskategorien etablierte die NSDAP-Dienststellen im lokalen Machtgefüge. Die ›politischen Beurteilungen‹ sollten die Verankerung loyaler Verhaltensmuster in der Bevölkerung bewirken und stellten zudem eine implizite Warnung vor den Konsequenzen nonkonformen Verhaltens dar.

Im Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ bündelten sich die Anforderungen des NS-Regimes, dessen semantischer Ursprung im Terminus der ›nationalen Zuverlässigkeit‹ liegt und der im Kaiserreich vor allem zur Diskreditierung politischer und religiöser Gruppen benutzt wurde. Seine Adressaten wurden im Rahmen nationalstaatlicher Agitationen des potentiellen Vaterlandsverrats verdächtigt, im ›Kulturkampf‹ die Anhänger des politischen Katholizismus, im Rahmen der Sozialistengesetze sollten diese Anwürfte die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Anhänger unterminieren.³⁵ Die sogenannte ›Judenanzählung‹ von 1916 nahm diese Form des Generalverdachts wieder auf und forcierte antisemitische Vorurteile. Die rechtskonservativen Parteien und in der Folge die NSDAP befeuerten mit der ›Dolchstoßlegende‹ die Suche politisch verdächtiger Elemente und diffamierten nicht nur die aktiven Verteidiger der Weimarer Republik, sondern auch all jene Politiker, die an die Konsequenzen des Versailler Vertrages pragmatisch herangingen.³⁶ Radikalnationale Konzeptionen beruhten in der Zwischenkriegszeit zwar primär auf der Agitation gegen die ehemaligen Kriegsgegner, suchten aber ebenso innerhalb der Staatsgrenzen nach Feindbildern. Völkische Vergemeinschaftungsphantasien firmierten schon im Kaiserreich unter dem Topos der ›Volksgemeinschaft‹, wurden zu Kriegsbeginn reaktiviert und in der

33 Siehe die grundlegende Darstellung Saul Friedländers: *Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933-1945*, München 2007.

34 Michael Wildt sieht in der aktiven und passiven Beteiligung der Bevölkerung an der Judenverfolgung das entscheidende *Movens* für die »Selbstermächtigung« der Volksgenossen bei der Herstellung der ›Volksgemeinschaft‹. Vgl. Wildt, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007, S. 372.

35 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: *Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Dritter Band, München 2006, S. 900ff.

36 Zur antisemitischen Aufladung der ›Dolchstoßlegende‹ vgl. Rosenthal, Jacob: »Die Ehre des jüdischen Soldaten«. Die Judenanzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt am Main 2007, S. 127-135.

Zeit der Weimarer Republik fortgeschrieben, indem sie auf »scharfe Exklusion und privilegierende Inklusion« setzten.³⁷ Das Versprechen einer integrativen Nation radikalisierte die NS-Bewegung durch ihre betont rassistische Interpretation. Ihr Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ basierte auf einer prinzipiellen Ungleichheit, die neben ihrer antisemitischen Konnotation an die politische Loyalität gekoppelt war und jeden Bürger des ›Dritten Reichs‹ unter den Vorbehalt der ›politischen Zuverlässigkeit‹ stellte.

Das NS-Regime institutionalisierte nach 1933 die Entscheidung, wer sich der NS-Gesellschaft als zugehörig ansehen durfte in hohem Maße bei der NSDAP-Kreisleitung. Sie kanalisierte innerhalb der vermeintlich vollinkludierten ›arischen‹ Bevölkerung die Möglichkeiten, das eigene Leben zu gestalten. Die permanente Nachjustierung der Verhaltensnormen bildete einerseits die Basis für die latente Unsicherheitsatmosphäre im Alltag der ›Volksgenossen‹ und war andererseits Anlass für die Ausbildung von Anpassungsstrategien. Diese konnten sowohl Frauen als auch Männern als geboten erscheinen, wenn staatliche Leistungen wie die Ehestandsdarlehen oder die Kinderbeihilfe in Anspruch genommen werden sollten, man in einer staatlichen Institution tätig war oder beabsichtigte, einen Soldaten zu heiraten. Zu all diesen Begebenheiten konnte bzw. musste die NSDAP-Kreisleitung um eine ›politische Beurteilung‹ angefragt werden – die Anlässe ließen sich noch um etliche fortsetzen: So zogen zum Beispiel private Jubiläen wie der fünfzigste Jahrestag einer Eheschließung oder einer Promotion eine politische Überprüfung nach sich, wenn die Jubilare offiziell geehrt werden sollten. Die kontinuierliche Ausweitung des Beurteilungswesens ging auf der Ebene der Kreisleitungen mit der Bürokratisierung dieser Parteinstanz einher. Mit Kriegsbeginn veränderten sich zwar die Anlässe und einige schränkte das NS-Regime auch ein, dennoch sind für die Göttinger NSDAP-Kreisleitung Parteigutachten und Ermittlungen bis in den April 1945 zu verzeichnen – also praktisch bis zur kampflosen Übergabe der Stadt an die Amerikaner. Die Bestätigung der ›politischen Zuverlässigkeit‹ war somit bis in die letzten Kriegstage eines der zentralen Arbeitsfelder der NSDAP-Kreisleitungen.

Methodik

Um die ›politischen Beurteilungen‹ und die sie prägenden lokalen Mobilisierungs-, Normierungs- und Bürokratisierungsprozesse untersuchen zu können, baut die Studie auf den breiten sozialgeschichtlichen Forschungsleistungen zur NS-Zeit auf, erweitert diese aber um alltagsgeschichtliche und

37 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: Radikalnationalismus – erklärt er das »Dritte Reich« besser als der Nationalsozialismus?, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Umbruch und Kontinuität. Essays zum 20. Jahrhundert, München 2000, S. 47-64, hier: S. 53-57.

auf die soziale (Herrschafts-)Praxis zielende Perspektiven.³⁸ In der lokalen Herrschaftspraxis der NSDAP bedingten die oben genannten Prozesse einander in hohem Maße, so dass die Interdependenzen zwischen Herrschaft und Gesellschaft strukturgeschichtliche und praxeologische Herangehensweisen erfordern, um sowohl einen Beitrag zur NS-Gesellschaftsgeschichte als auch zur Sozialgeschichte der alltäglichen Gewaltherrschaft leisten zu können.³⁹ Nur durch eine Lokalstudie lassen sich die Positionierungsprozesse verfolgen, die auf der Reichsebene durch die Maßnahmen der Reichsregierung in Berlin und der NSDAP-Reichsleitung in München angestoßen wurden. Gleiches gilt für die Umsetzung der zentralen Direktiven der NSDAP: Der Annahme einer allzeit einsatzbereiten Partei und einer von ihr bewirkten egalitären ›Volksgemeinschaft‹ kann nur durch eine lokalgeschichtliche Studie begegnet werden, die durch die Analyse der machtpolitischen und sozialen Verhältnisse vor Ort den notwendigen Bezugspunkt zur Herrschaftspraxis der Partei herstellt.

Die Studie verfolgt die politischen Begutachtungsprozesse daher an einem lokalen Beispiel, der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung in Göttingen. Abgesehen von der Tatsache, dass nur wenige Quellenbestände eine solche Analyse zulassen, eignet sich die Universitätsstadt in besonderem Maße für die Untersuchung der Aushandlungsprozesse, die zwischen der NSDAP und ihren Funktionären, den städtischen wie staatlichen Institutionen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen abliefen. Zunächst stellt die Mittelstadt mit ihren zu Beginn der 1930er Jahre knapp 50.000 Einwohnern einen überschaubaren Untersuchungsraum dar, um die lokalen Machtkonstellationen offenzulegen, unter denen sowohl die Disziplinierungs- als auch die Mobilisierungsprozesse stattfanden. Für aufschlussreiches Reibungspotential sorgte hierbei die machtpolitische Doppelspitze, die fast durchgehend durch den NSDAP-Kreisleiter Thomas Gengler und den Bürgermeister sowie späteren Oberbürgermeister Albert Gnade gebildet wurde. Gnade konnte sowohl mit seinem Status als Göttinger ›alter Kämpfer‹ – Beitrittsjahr 1922 – als auch mit einem hohen SS-Rang aufwarten und ließ dies den jungen Kreisleiter – beide trennten fast 20 Jahre – deutlich spüren. Ihre Konflikte stellten die NSDAP-Kreisleitung und ihre Funktionäre als alleinige Norminstanz in Frage, da sich der Göttinger Oberbürgermeister durchaus befähigt sah, Fragen ›politischer Zuverlässigkeit‹ zu beurteilen.

38 Vgl. für den in dieser Studie verfolgten praxeologischen Forschungsansatz Lüdtkke, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Lüdtkke, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9-63; Lüdtkke, Praxis.

39 Vgl. jüngst Steber, Martina/Gotto, Bernhard: Volksgemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime, in: dies. (Hg.): Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 1-25.

Bei dem Versuch, ihren politischen Gestaltungsanspruch in die Tat umzusetzen, war die Göttinger NSDAP angesichts der ungünstigen Machtkonstellation in hohem Maße auf ihre eigenen Herrschaftsinstrumente verwiesen. In manchen Politikbereichen gingen zwar Partei- und Verwaltungsinteressen konform, etwa wenn durch das Zusammenspiel staatlicher und parteiamtlicher Bewilligungsnormen der Sozialetat entlastet werden konnte. In anderen staatlichen Entscheidungsfeldern – insbesondere im Bereich der Personalpolitik – musste die Partei hingegen auf die Einhaltung der ideologischen Anforderungen insistieren und oszillierte oftmals zwischen ihrem Selbstbild als nationalsozialistischer Norminstanz und der notwendigen Kooperation mit anderen machtpolitischen Akteuren. Im Stadtbereich sollten 13 ehrenamtliche Ortsgruppenleiter mit ihren Zellen- und Blockleitern für einen stetigen Informationsfluss über die ›Volksgenossen‹ und somit für die Handlungsfähigkeit der Partei sorgen. Informationen bildeten in Göttingen die Grundlage für jegliche Handlungsmacht und insbesondere gegenüber der Stadtverwaltung, da das parteipolitische Portfolio des Kreisleiters gegenüber dem seines Kontrahenten auf dem Oberbürgermeisterstuhl deutlich abstach. Somit bezieht sich diese Studie auf eine spezifische Machtkonstellation, die zwar weder für die 32 NSDAP-Kreise im Gau Süd-Hannover-Braunschweig (SHB) noch für die 861 Parteikreise im ›Altreich‹ exemplarisch ist, die aber gerade wegen ihrer personellen und institutionellen Konflikte einen Beitrag zur »konstitutive[n] Feinmechanik nationalsozialistischer Herrschaft« leisten kann.⁴⁰

Die Mobilisierung neuer Sympathisanten und Mitglieder erforderte seit der Wiederbegründung der NSDAP im Februar 1925 den steten Ausbau der Parteistruktur und ihrer Verwaltung. Mit dem Wachstum der NS-Bewegung setzten spätestens ab 1930 normierende Diskussionen darüber ein, welche der Neumitglieder überhaupt als richtige Nationalsozialisten und nicht als bloße Mitläufer gelten konnten. Diese Art ideologischer Selbstvergewisserung fand in radikalisierte Weise ihre Fortsetzung nach der Machtübernahme im Januar 1933, nur bezog sie sich jetzt nicht mehr auf die Parteiklientel, sondern auf die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs.

Der millionenweise Zustrom in die Partei führte zum wachsenden Bedürfnis der langjährigen Parteimitglieder, sich wieder von der Masse der Bevölkerung abzugrenzen. Diese Konsequenzen der Entwicklung der NSDAP zur Massenpartei trafen auf den Grundmodus der NS-Bewegung, die Bevölkerung erst nach rassistischen, dann nach politischen und sozialen Eigen-

⁴⁰ Kollmeier, Kathrin: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007, S. 13. Vgl. für die Zahlen (Stand 1. Mai 1934): BA Berlin, R 187/375: Partei. Organisation, S. 2-7. Als ›Altreich‹ bezeichneten die Verwaltungsbehörden und NS-Organisationen das Territorium des Deutschen Reiches bis 1938.

schaften zu kategorisieren und in einem zweiten Schritt Verhaltensnormen für die zu ›Volksgenossen‹ erhobenen Bürger zu propagieren. Der dritte Schritt, nämlich den Ideologisierungsgrad der Bevölkerung anhand dieser Normen zu überprüfen, führte aufgrund des latenten Dauerzweifels an den Mobilisierungsmotiven der ›Volksgenossen‹ zur Einführung der parteiamtlichen Gutachten. Angesichts der flexiblen und individuellen Adaption der propagierten Normen durch die Bevölkerung entstand in der NSDAP eine spezifische Herrschaftspraxis, die durch das stetige Beurteilen auch die Funktionäre auf vielfältige Weise prägte.⁴¹ Damit ist zwar noch nichts über den Aussagewert dieser Gutachten hinsichtlich der politischen Konformität einer Person gesagt, jedoch einiges über den sozialen Wirkmechanismus der ›politischen Beurteilungen‹: Dass mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten neue Verhaltensnormen einhergingen, war für einige Bevölkerungsgruppen – primär die Beamtenschaft – schnell erkennbar und stellte eine starke Motivation dar, durch die Erfüllung der Normen persönlich zu profitieren bzw. etwaigen Sanktionen – das warnende Beispiel boten die verfolgten Sozialdemokraten und Kommunisten – zu entgehen. Die immer nur zeitlich begrenzte Bestätigung der politischen Loyalität stellte den Ausgangspunkt vielfältiger Mobilisierungsprozesse dar.

In ihrem Herrschaftsalltag setzten die lokalen Parteifunktionäre gleichzeitig inkludierende wie exkludierende Impulse und boten den ›Volksgenossen‹, aber auch Institutionen und Unternehmen vielfache Anreize, sich zumindest in der Öffentlichkeit als verlässlich darzustellen. Dennoch standen die NSDAP-Funktionäre in ihrer Parteihierarchie ebenfalls unter permanentem Bewährungsdruck. Sowohl die Bevölkerung als auch die Parteifunktionäre – wobei die Grenze zwischen Herrschenden und Beherrschten oftmals nicht so eindeutig zu ziehen ist – argumentierten mit der Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ und dem Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ und eigneten sich diese Begriffe im Rahmen ihrer Selbstmobilisierung an.⁴² Durch loyales

41 Zur Frage, wie genau sich das ständige Beurteilen sozialpsychologisch auf die Funktionäre auswirkte, fehlen bisher adäquate Quellen. Trotz aller gebotenen interpretatorischen Vorsicht hinsichtlich der Hauptquelle liefert folgende Bemerkung einen Hinweis: »Die Praxis hat die stärkste formative Kraft. Man wird zum überzeugten SS-Mann nicht durch die Lektüre von Schriften, sondern durch die Einbindung in eine gemeinsame Praxis. Dieser Punkt wird meist übersehen, wenn versucht wird, aus der Analyse ›weltanschaulicher‹ Konzepte und Schulungen auf den Ideologisierungsgrad zu schließen. Von aufgeschriebenen Leitsätzen kann man sich vielfältig distanzieren, vom Dabeisein viel weniger.« Neitzel, Sönke/Welzer, Harald: Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, Frankfurt am Main 2011, S. 386.

42 Vgl. Nolzen, Armin: Inklusion und Exklusion im »Dritten Reich«. Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 60–77, hier: S. 77.

Verhalten eröffneten sich neue soziale Handlungsräume, die es in Konkurrenz zu anderen ›Volksgenossen‹ zu nutzen galt, so dass die NS-Gesellschaft eine leistungsbezogene war und keinesfalls eine, die auf größerer Chancengleichheit fußte oder zur Modernisierung gesellschaftlicher Verhältnisse beitrug.⁴³

Die Normierung öffentlicher Verhaltensweisen führte zu flexiblen individuellen Aneignungen, die das Wissen um die eigene Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ erst generierten. In Anlehnung an Shulamit Volkov kann ›Volksgemeinschaft‹ ebenfalls als »kultureller Code« verstanden werden, dessen Übernahme von tatsächlicher Überzeugung, aber auch von opportunistischen Motiven zeugen konnte.⁴⁴ Diese Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ unterlag daher sowohl seitens der ›Volksgenossen‹ als auch der normsetzenden Funktionäre tiefen Unwägbarkeiten. So tat sich die Partei schwer, das Ausmaß der persönlichen Aneignung und der subjektiv empfundenen Zugehörigkeit zu eruieren – in der geschichtswissenschaftlichen Analyse hat sich diese Problematik gewissermaßen fortgesetzt⁴⁵ –, während die Bevölkerung sich nicht auf dauerhaft gültige Kriterien für ihre Inklusion verlassen konnte. ›Volksgemeinschaft‹ war somit ähnlich wie der Generationsbegriff eine »Selbstthematisierungsformel«, deren Einsatz hinterfragt werden muss und in der individuellen Aneignung ebenso tatsächliche Überzeugung wie Opportunismus zur Grundlage haben konnte.⁴⁶ In dieser Studie stehen jedoch weniger die allgemeinen Vergemeinschaftungsprozesse in der NS-Gesellschaft im Vordergrund als die Art und Weise, wie die NSDAP

43 Zur sozialen Ungleichheit der ›Volksgemeinschafts‹-Konzeption vgl. schon Weisbrod, Bernd: Der Schein der Modernität. Zur Historisierung der ›Volksgemeinschaft‹, in: Rudolph, Karsten/Wickert, Christa (Hg.): Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie. Festschrift für Helga Grebing, Essen 1995, S. 224-242. Wehler konstatiert in diesem Zusammenhang die »sozialen Schubkräfte«, die durch die Leistungsorientierung in der NS-Gesellschaft angestoßen worden seien, aber mit der Brutalisierung und Entgrenzung von Politik einhergingen. Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band, München 2003, S. 684-688.

44 Vgl. Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München 2000, S. 24.

45 Das Beurteilen an sich durch die Parteifunktionäre kann in diesem Zusammenhang ebenfalls als »entgegen arbeiten« verstanden werden. Vgl. Kershaw, Ian: »Volksgemeinschaft«. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungsbegriffs, in: VfZ 59 (2011), H. 1, S. 1-17, hier: S. 7.

46 Ulrike Jureit fordert für den Generationsbegriff ein, subjektive Verwendungen von der »analytischen Kategorie« zu trennen. Diese Unterscheidung ist auch hinsichtlich der ›Volksgemeinschaft‹ sinnvoll und ihr Ausbleiben gleichsam die Grundlage für die Kritik an Forschungsprojekten, die den Topos unreflektiert verwenden. Jureit, Ulrike: Generationenforschung, Göttingen 2006, S. 9. Vgl. Kershaw, Volksgemeinschaft, S. 9-16.

mit den flexiblen und individuellen Aneignungsformen umging.⁴⁷ Das Differenzkriterium der Parteimitgliedschaft konnte nicht immer für die gewünschte Klarheit sorgen, weil es auch viele Mitläufer schützte. Nicht umsonst verschob sich das propagierte Ideal eines Parteimitglieds nach 1933 auf das aktive Engagement und nicht auf den Umstand, dass die Mitgliedsbeiträge pünktlich bezahlt worden waren.⁴⁸ Die Erfahrung, dass mit der bloßen Mitgliedschaft in einer NS-Organisation – besser in der NSDAP, zumindest jedoch in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) – dem Anpassungsdruck Genüge getan sein konnte, führte zur Entwicklung von eigensinnigen Opportunismusstrukturen und zum Austesten der Grenzen »volksgemeinschaftlichen« Agierens.⁴⁹ Die Verhaltens-Konditionierungen setzten im Alltag der Bevölkerung und somit im Auftreten gegenüber den NS-Organisationen schon bald nach der Machtübernahme ein, wie das vielzitierte »ja« zeigt, mit dem Sebastian Haffner im März 1933 auf die Frage eines SA-Mannes antwortete, ob er »arisch« sei.⁵⁰ Das Phänomen, dass sich während des »Dritten Reichs« nicht nur einzelne Personen, sondern auch Institutionen bemühten, NS-konformes Verhalten zu antizipieren und ihr Handeln danach auszurichten, hat Ian Kershaw bereits mit seiner Formel des »working towards the Führer« hervorgehoben.⁵¹ Bernhard Gotto interpretiert die individuelle Verhaltensausrichtung an den Direktiven aus Berlin und München sowie die Selbstmobilisierung nicht als NS-spezifische Verhaltensmodi, sondern als Interaktionen, die weniger auf »Führerliebe« als auf persönlichen Interessenlagen beruht hätten.⁵² Beide Ansätze sind jedoch kompatibel, da

47 Daher sei an dieser Stelle nur auf die soziologische Herleitung durch Weber, Tönnies und Plessner verwiesen: Gertenbach, Lars/Laux, Henning/Rosa, Hartmut/Strecker, David: Theorien der Gemeinschaft zur Einführung, Hamburg 2010. Vgl. den Forschungsstand der »Volksgemeinschafts«-Debatte in: Steuer, Janosch: Was meint und nützt das Sprechen von der »Volksgemeinschaft«? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: AfS 53 (2013), S. 487–534.

48 Vgl. Nolzen, Inklusion, S. 74.

49 Vgl. zum Eigensinn-Konzept Lüdtk, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993; Lüdtk, Alf: Eigensinn, in: Jordan, Stefan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 64–67.

50 Haffner verfasste diesen Bericht Anfang 1939. Vgl. Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933, Stuttgart 2001, S. 143–148, hier: S. 147.

51 Vgl. Kershaw, Ian: »Working towards the Führer«: Reflections on the Nature of the Hitler Dictatorship, in: Kershaw, Ian/Lewin, Moshe (Hg.): Stalinism and Nazism: Dictatorships in Comparison, Cambridge 1997, S. 88–106.

52 Gotto, Bernhard: Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters, in: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«, München 2007, S. 80–99, hier: S. 84. Gegen die simple »Durchschaltung des Führerwillens« siehe Wildt, Michael: Instrument einer neuen Ordnung. Das Reichs-

sich im Parteilalltag Interessenlagen und ideologisches Bekenntnis oftmals verschränkten und zu Opportunitätsstrukturen führten. Die durch das NS-Regime angestrebte Transformation zur ›Volksgemeinschaft‹ bot höchst unterschiedliche Mobilisierungspotentiale für das Individuum und für soziale Gruppen. Darauf weisen das kontinuierliche Misstrauen der Partei gegenüber der Beamtenschaft und die fortwährenden Behauptungsversuche der staatlichen Verwaltungen hin, so dass es kaum verwundert, dass die organisierte Loyalitätskontrolle der Nationalsozialisten an diesem Punkt einsetzte.

Ein Spezifikum diktatorischer Regime besteht in der prinzipiellen Notwendigkeit, ihre Macht nur durch die Etablierung eines engmaschigen Überwachungsnetzes aufbauen zu können, dessen Wirksamkeit zudem in der potentiellen Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung gründete. Dieses gilt für das ›Dritte Reich‹ ebenso wie für die DDR. Bereits 1951 traute die SED-Staatsführung ihren eigenen Genossen nicht mehr und ordnete die politische Überprüfung aller Parteimitglieder an, eine Maßnahme, mit der sich der im Aufbau befindliche Staatssicherheitsdienst profilieren konnte.⁵³ Auch hier trat das soziale Phänomen zu Tage, dass sich in autoritären Regimen die Trennung zwischen öffentlicher und privater Lebensführung verschärfte und die Kenntnis der Verhaltensregeln wichtiger wurde.⁵⁴ Der umfassende Gestaltungsanspruch der NS-Bewegung und die daraus resultierenden Aneignungen gingen mit einer im Alltag immer präsenteren Sozialkontrolle und der beständigen Tendenz zur gesellschaftlichen Ausgrenzung einher. In diesem Rahmen entwickelte sich auf der lokalen Machtebene

sicherheitshauptamt als nationalsozialistische Institution, in: Schulte, Jan Erik (Hg.): Die SS, Himmler und die Wewelsburg, Paderborn, München, Wien, Zürich 2009, S. 45-59, hier: S. 55.

53 Vgl. Stieglitz, Olaf/Thonfeld, Christoph: Denunziation als Medium des kulturalistisch erweiterten Diktaturenvergleichs, in: WerkstattGeschichte (2004), H. 38, S. 77-89, hier: S. 82 f. Der Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ zieht sich auch durch die Beurteilungen der DDR-Sicherheitsapparate: Vollnhals, Clemens: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der »Partei«: Das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, in: Ross, Friso/Landwehr, Achim (Hg.): Denunziation und Justiz. Historische Dimension eines sozialen Phänomens, Tübingen 2000, S. 247-281. Zur Vergleichsperspektive zwischen der NSDAP und der SED siehe Schmiechen-Ackermann, Detlef: Die Staatsparteien NSDAP und SED als lokale Vermittlungsinstanzen der Diktatur, in: Heydemann, Günther/Oberreuter, Heinrich (Hg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003, S. 150-186. Eine erweiterte Perspektive für die Gesinnungskontrolle unter demokratischen Vorzeichen bietet Rigoll, Dominik: Vom inneren Frieden zur inneren Sicherheit. Staatsschutz in Westdeutschland zwischen Entnazifizierung und Extremistenbeschluss, Göttingen 2013.

54 So ist anzunehmen, dass zumindest ein Großteil der DDR-Bürger mit ideologischen Positionierungsprozessen und politischer Mimikry in der Zeit des ›Dritten Reichs‹ bereits vielfältige Erfahrungen gemacht hatte. Vgl. Fulbrook, Lives.

eine Politik des (Ein-)Ordners nach Loyalitätskriterien, die neben den rassistischen Klassifikationen den Ursprung von Verfolgungsmaßnahmen bildeten.⁵⁵

Der vage Topos der ›politischen Zuverlässigkeit‹ bildete die Richtschnur parteiamtlichen Beurteilens. Die hochgradig moralisch konnotierte Kategorie der Zuverlässigkeit bezeichnete 1933 jemand oder etwas als »vertrauenswürdig, gewissenhaft [und] sicher« und öffnete in ihrer Unbestimmtheit subjektiven Einschätzungen Tür und Tor.⁵⁶ Zusammen mit Begriffen wie Ehre, Kameradschaft und Treue bildete sie den bürgerlichen Tugendkanon, den die Nationalsozialisten für die ›politischen Beurteilungen‹ ideologisch anpassten und so dafür sorgten, dass Verstöße gegen NS-Verhaltensnormen häufig zugleich als gegen die bürgerlichen Wertvorstellungen aufgefasst werden konnten.

Die Kategorien, die die lokalen Parteifunktionäre – zumeist nach Erledigung der beruflichen Verpflichtungen und somit in ihrer raren Freizeit – zur Beschreibung der verschiedenen Zugehörigkeitsmodi auf dem Beurteilungsf formular ausfüllen sollten, ließen zusätzliche Deutungsmöglichkeiten offen. Zwar erweiterte dies den Aktionsrahmen der Partei, erschwerte aber die eigentliche Beurteilungspraxis, die von bürokratischen Abläufen geprägt war.

Die Entwicklung der staatlichen, aber auch der Parteibürokratien »gehört zu den am meisten unterschätzten Elementen der nationalsozialistischen Machteroberung«.⁵⁷ Beide Verwaltungstypen trugen zur Implementierung der Sozialkontrolle bei, indem die Involvierung staatlicher Verwaltungen zum einen die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahmen erhöhte. Zum anderen konnten sich die Parteiapparate durch die Einführung bürokratischer Verfahren den Anschein einer ordnungsgemäß funktionierenden Behörde geben, obwohl sie bis zur Kreisebene überwiegend ehrenamtlich geführt wurden. Die Untersuchung bürokratischer Ausgrenzungsverfahren führt somit zu den »stillen Herrschaftstechniken«, die schon durch das Erfassen einer Person – etwa in der Haushaltskartei eines NSDAP-Ortsgruppenleiters – eine disziplinierende Wirkung haben konnten.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Kollmeier, *Ordnung*, S. 14.

⁵⁶ Vgl. Artikel zuverlässig/Zuverlässigkeit in: Pekrun, Richard (Hg.): *Das deutsche Wort. Rechtschreibung und Erklärung des deutschen Wortschatzes sowie der Fremdwörter*, Leipzig 1933, S. 1146. Zur geringen Bedeutungsverschiebung vgl. Wahrig-Burfeind, Renate (Hg.): *Deutsches Wörterbuch*, Gütersloh 2001, S. 1145. Der Eintrag lautet hier »Vertrauen verdienend, seine Versprechen haltend [und] treu«.

⁵⁷ Wirsching, Andreas: *Die deutsche »Mehrheitsgesellschaft« und die Etablierung des NS-Regimes im Jahre 1933*, in: Wirsching, Andreas (Hg.): *Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft*, Göttingen 2009, S. 9-29, hier: S. 20.

⁵⁸ Kollmeier, *Ordnung*, S. 18f.

Durch die Anweisungen der NS-Führungsriege ziehen sich bis zum Ende des ›Dritten Reichs‹ die Warnungen, dass die Parteifunktionäre nicht den Habitus der Beamtenschaft annehmen sollten. Gleichsam waren diese zu umfangreicher Schreibtischarbeit gezwungen, da der enorme Verwaltungsaufwand, den allein das Beurteilungswesen verursachte, die Einführung bürokratischer Verfahren verlangte. Und so gehörten nicht nur Fahnenappelle und Aufmärsche zum Alltag eines Parteifunktionärs, sondern ebenso Karteien, Fragebögen mit zugehöriger Tagebuchnummer und Fristvermerke.

Da mit der Zeit die NS-Führung immer mehr Vorgänge an das Vorhandensein eines Parteigutachtens band, setzte die Masse der zu erstellenden Beurteilungen die Partei unter einen kontinuierlichen Zeitdruck, der von der Reichsleitung bis zum Blockleiter per Mahnschreiben weitergereicht wurde. Bisweilen führte der allgemeine Anspruch auf die soziale Überwachung der Bevölkerung und ihre parallele Mobilisierung für den Nationalsozialismus nicht nur zur Belastung für den einzelnen ›Volksgenossen‹, sondern auch zur Überforderung der Parteifunktionäre, die nicht selten ihr Ventil in willkürlichen Handlungen fand.

Mobilisierung, Normierung, Aneignung, Sozialkontrolle und Bürokratisierung werden also als wesentliche Elemente der nationalsozialistischen Ordnungspolitik verstanden, die im lokalen Machtgefüge eine spezifische Ausprägung im Herrschaftsinstrument der ›politischen Beurteilungen‹ nahm.

Forschungskontext

Den institutionellen Rahmen der Studie bildet die Politische Organisation der NSDAP (P.O.), daher baut sie in erster Linie auf den bisherigen Forschungen zur Herrschaftspraxis in den zentralen, regionalen und lokalen Parteiebenen auf.⁵⁹ Für die Gesamtorganisation der NSDAP ist immer noch auf die Werke von Orlow und Pätzold/Weißenbecker zu verweisen, obgleich eine die umfangreichen Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre berücksichtigende Gesamtdarstellung immer wünschenswerter wird.⁶⁰ Auch die

59 Für die Entwicklung der Parteistruktur in der Weimarer Republik vgl. Orlow, Dietrich: *The History of the Nazi Party*. Bd. 1: 1919-1933, Pittsburgh 1969; Rösch, Mathias: *Die Münchner NSDAP 1925-1933. Eine Untersuchung zur inneren Struktur der NSDAP in der Weimarer Republik*, München 2002; Schieder, Wolfgang: *Die NSDAP vor 1933. Profil einer faschistischen Partei*, in: ders. (Hg.): *Faschistische Diktaturen. Studien zu Italien und Deutschland*, Göttingen 2008, S. 265-277.

60 Vgl. Orlow, Dietrich: *The History of the Nazi Party*. Bd. 2: 1933-1945, Pittsburgh 1973; Pätzold, Kurt/Weißenbecker, Manfred: *Geschichte der NSDAP 1920 bis 1945*, Köln 1998, Erstausgabe 1981; Nolzen, Armin: *Die NSDAP, der Krieg und die Gesellschaft*, in: Echternkamp, Jörg (Hg.): *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben*, München 2004, S. 99-193.

Untersuchung der Rolle der Dienststelle des ›Stellvertreters des Führers‹, der Partei-Kanzlei und der Reichsorganisationsleitung der NSDAP für die Durchsetzung der Direktiven auf der Gau- und Kreisebene wurde bisher mehr gefordert als eingelöst, während für die Basis der Partei – also die Wähler- und Mitgliederentwicklung – auf ausführliche Analysen zurückgegriffen werden kann.⁶¹

Den regionalen Apparaten der NSDAP wurde indes im letzten Jahrzehnt einige Aufmerksamkeit zuteil, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen.⁶² Die Gauleitungen traten als »Mittelinstanz«, die Gauleiter als regionale Machtfürsten in den Fokus der Forschung, wobei Fragen zur spezifischen Herrschaftsausübung in den Gauen und mögliche Typologien diskutiert wurden.⁶³ Weitaus differenzierter sind

61 Vgl. Longerich, Peter: Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992; Nolzen, Armin: Die Reichsorganisationsleitung der NSDAP als Verwaltungsbehörde der NSDAP: Kompetenzen, Strukturen und administrative Praktiken nach 1933, in: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt 2011, S. 121-166. Zur Übersicht für die NSDAP-Mitglieder Schmidt, Christoph: Zu den Motiven »alter Kämpfer« in der NSDAP, in: Peukert, Detlev J. K./Reulecke, Jürgen (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 21-43; Haar, Ingo: Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 60-73. Als Lokalstudie Kupfer, Torsten: Die NSDAP in der Provinz: Mitgliederentwicklung im Kreis Bernburg/Anhalt 1921 bis 1944 – Eine Fallstudie, Halle (Saale) 2005. Als Auswahl für die wichtige Grundlagenforschung von Falter, Kater und Lindenberger: Falter, Jürgen W./Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried (Hg.): Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986; Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991; Falter, Jürgen W./Kater, Michael H.: Wähler und Mitglieder der NSDAP. Neue Forschungsergebnisse zur Soziographie des Nationalsozialismus 1925 bis 1933, in: GG 19 (1993), H. 2, S. 155-177; Falter, Jürgen W.: Die »Märzgefallenen« von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: GG 24 (1998), H. 4, S. 595-616.

62 Äußerst gewinnbringend die Beiträge von Reichardt/Seibel, Hachtmann und Nolzen in: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt 2011. Immer noch grundlegend: Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966; Diehl-Thiele, Peter: Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933-1945, München 1969.

63 Siehe vor allem die Beiträge von Schaarschmidt, John, Hachtmann, Gotto und Schmiechen-Ackermann in: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«, München 2007 und Fleischhauer, Markus: Der NS-Gau Thüringen 1939-1945. Eine Struktur- und Funktionsgeschichte, Köln 2010.

allerdings die Analysen, die sich mit der lokalen Herrschaftspraxis beschäftigen. Hier sind ambitionierte Studien entstanden, die aus der Perspektive der Kommunen die Veränderung der lokalen Machtausübung beschreiben und das Augenmerk mehr auf die Kooperationsbereitschaft als nur auf ein polykratisches Gegeneinander lenken.⁶⁴ Nicht zuletzt in der Beurteilungspraxis war die NSDAP-Kreisleitung auf behördliches Entgegenkommen, etwa auf Daten aus der Einwohnerkartei, angewiesen.

Häufig resultierend aus der disparaten Quellenlage, erfolgte der Zugriff auf die NSDAP-Kreisleitungen zumeist über das jeweilige Kreisleiterkorps eines Gaus, womit der Schwerpunkt mehr auf einer sozio-strukturellen Analyse und weniger auf ihrer Amtsführung lag und folglich die ›politischen Beurteilungen‹ zumeist nur cursorisch behandelt wurden.⁶⁵ Die sozialwis-

64 Zur Verschränkung lokaler Machtinteressen: Mecking, Sabine: »Immer treu«. Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003; Fleiter, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006; Gotto, Bernhard: Polykratische Selbststabilisierung. Mittel- und Unterinstanzen in der NS-Diktatur, in: Hachtmann, Rüdiger/Süß, Winfried (Hg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006, S. 28-50; Gotto, Bernhard: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945, München 2006; Gruner, Wolf: Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt 2011, S. 167-212. Einschlägig zur Polykratie-These: Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie, in: GG 2 (1976), H. 4, S. 417-442; Thamer, Hans-Ulrich: Monokratie – Polykratie. Historiographischer Überblick über eine kontroverse Debatte, in: Otto, Gerhard/Cate, Johannes Houwink ten (Hg.): Das organisierte Chaos. »Ämterdarwinismus« und »Gesinnungsethik«. Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft, Berlin 1999, S. 21-34.

65 Vgl. Fait, Barbara: Die Kreisleiter der NSDAP – nach 1945, in: Broszat, Martin/Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 213-299; Ruppert, Andreas: Der Kreisleiter in Lippe. Zur Funktion einer Mittelinstanz der NSDAP zwischen Ortsgruppen und Gau, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 60 (1991), S. 199-230; Roth, Claudia: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997; Kleefisch, Paul: Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000; Kißener, Michael/Scholtzky, Joachim (Hg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997; Ruppert, Andreas/Riechert, Hansjörg: Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998; Rademacher, Michael: Die Kreisleiter der NSDAP im Gau Weser-Ems, Marburg 2005; Lehmann, Sebastian: Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite, Bielefeld 2007. Eine Synthese der verschiedenen soziostrukturellen Ergebnisse liefert: Nolzen, Funktionäre.

senschaftlich angelegte Studie von Christine Müller-Botsch versucht hingegen, auf der Basis von Spruchkammerakten die Rekrutierungsgründe und Handlungsoptionen von Kreisleitern zu analysieren, ein Ansatz, der schon aufgrund der Reduktion des Quellenmaterials nur wenig über Komplexität der Herrschaftspraxis aussagen kann.⁶⁶

Zu dieser Herrschaftspraxis gehört das Wirken der Parteifunktionäre in den NSDAP-Ortsgruppen, Zellen und Blöcken, die als Informationslieferanten nicht nur für das Beurteilungssystem von größter Bedeutung waren.⁶⁷ Für diese Funktionsgruppen liegen bislang nur wenige Studien vor, gleiches gilt für die einzelnen Abteilungen der NSDAP-Kreisleitung wie dem Personalamt oder dem Amt für Kommunalpolitik.⁶⁸

Für den Kontext der Göttinger Stadtgeschichte in der NS-Zeit kann vor allem auf die Arbeiten Cordula Tollmiers zurückgegriffen werden, die die Basis für weitgehendere Analysen gelegt hat.⁶⁹ In den 1980er Jahren begann auch in Göttingen, forciert durch individuelle Initiativen und die entstehenden Geschichtswerkstätten, die öffentliche Thematisierung der NS-Zeit, der die wissenschaftliche Auseinandersetzung folgte.⁷⁰ Die Beschäftigung der

66 Vgl. Müller-Botsch, Christine: »Den richtigen Mann an die richtige Stelle«. Biographien und politisches Handeln von unteren NSDAP-Funktionären, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 2009.

67 Vgl. Schmichen-Ackermann, Detlef: Der »Blockwart«. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: VfZ 48 (2000), H. 4, S. 575-602; Reibel, Carl-Wilhelm: Das Fundament der Diktatur: Die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945, Paderborn, München, Wien, Zürich 2002.

68 Zur internen Loyalitätskontrolle: Arbogast, Christine/Gall, Bettina: Aufgaben und Funktion des Gauinspektors, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP. Ein Beitrag zu einer Geschichte der Parteiverwaltung, in: Rauh-Kühne, Cornelia/Ruck, Michael (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 151-169; Nolzen, Armin: Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP 1921-1945, in: ZfG 48 (2000), H. II, S. 965-989.

69 Vgl. Tollmien, Cordula: Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), Göttingen 1999 (Dissertation); Tollmien, Cordula: Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), in: Thadden, Rudolf von/Trittel, Günther J. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3. Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 127-273; Manthey, Matthias/Tollmien, Cordula: Juden in Göttingen, in: Thadden, Rudolf von/Trittel, Günther J. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3. Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 675-760; Tollmien, Cordula: »In Göttingen befinden sich etwa 6000 ausländische Arbeiter« – NS-Zwangsarbeiter in der Stadt Göttingen, in: Zimmermann, Volker (Hg.): Leiden verwehrt Vergessen. Zwangsarbeiter in Göttingen und ihre medizinische Versorgung in den Universitätskliniken, Göttingen 2007, S. 81-117; Tollmien, Cordula: Zwangsarbeit Göttinger Juden 1938-1945, in: GJ 59 (2011), S. 137-160.

70 Für die verschiedenen Etappen vgl. Popplow, Ulrich: Die Machtergreifung in Augenzeugen-Berichten. Göttingen 1932-1935, in: GJ 25 (1977), S. 157-186; Stadt

Georg-August-Universität mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit, die verstärkt mit den Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 1987 einsetzte, hat eine Reihe von Publikationen hervorgebracht, welche die Vielfalt des möglichen Unrechts selbst im überschaubaren universitären Milieu abbilden.⁷¹ Des Weiteren ist vor allem die Arbeit von Alex Bruns-Wüstefeldt hervorzuheben, der der ›Arisierung‹ jüdischen Eigentums akribisch nachgegangen ist.⁷² Zudem kann die Göttinger Frühgeschichte der NSDAP in der Weimarer Republik – außerhalb Bayerns bildete sich in Göttingen 1922 eine der ersten Ortsgruppen – als vergleichsweise gut erschlossen gelten.⁷³ Dies gilt ebenso für die

Göttingen (Hg.): Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt. Texte und Materialien, Göttingen 1983; Schöne, Albrecht: Göttinger Bücherverbrennung 1933. Rede am 10. Mai 1983 zur Erinnerung an die »Aktion wider den undeutschen Geist«, Göttingen 1983; Schäfer-Richter, Uta/Klein, Jörg (Hg.): Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933-1945. Göttingen, Hann. Münden, Duderstadt. Ein Gedenkbuch, Göttingen 1993; Reiter, Raimond: Denunziationen im »Dritten Reich« im Kreis Göttingen, in: GJ 46 (1998), S. 127-137; Böhme, Ernst: Bruno Jung, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen von 1926 bis 1938. Ein un-williger Vollstrecker?, in: GJ 54 (2006), S. 137-145; Rosenbaum, Heidi: »Und trotzdem war's 'ne schöne Zeit«. Kinderalltag im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2014.

71 Als Auswahl sei hier nur verwiesen auf: Georgia Augusta. Universität im 3. Reich, in: Politikon. Göttinger Studentenzeitschrift für Niedersachsen (1965), H. 9; Marshall, Barbara: The Political Development of German University Towns in the Weimar Republic: Göttingen and Münster 1918-1930, London 1972; Ratzke, Erwin: Hakenkreuz und Talar. Das 200jährige Jubiläum der Georg-August-Universität Göttingen im Jahre 1937, in: GJ (1988), S. 231-248; Kamp, Norbert/Levi, Artur (Hg.): Exodus professorum. Akademische Feier zur Enthüllung einer Ehrentafel für die zwischen 1933 und 1945 entlassenen und vertriebenen Professoren und Dozenten der Georgia Augusta am 18. April 1989. Mit ausgewählten Zeugnissen aus Briefen und Dokumenten der entlassenen Professoren, Göttingen 1989; Becker, Heinrich/Dahms, Hans-Joachim/Wegeler, Cornelia (Hg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Zweite, erweiterte Ausgabe, München 1998; Szabó, Vertriebung; Thieler, Kerstin: »[...] des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig«. Die Entziehung von Dokortiteln an der Georg-August-Universität Göttingen im »Dritten Reich«. 2. erweiterte Auflage. Mit einer Einführung von Bernd Weisbrod, Göttingen 2006; Zimmermann, Volker (Hg.): Leiden verwehrt Vergessen. Zwangsarbeiter in Göttingen und ihre medizinische Versorgung in den Universitätskliniken, Göttingen 2007; Bartels, Nicole, et al. (Hg.): Bücher unter Verdacht. NS-Raub- und Beutegut an der SUB Göttingen, Göttingen 2011.

72 Vgl. Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997. Verwiesen sei zudem auf eine Ausstellung zur Zwangsarbeit in Südniedersachsen, die auch virtuell zu besuchen ist: <http://www.zwangsarbeit-in-niedersachsen.eu> (Stand: 13.7.2014) Siehe auch Geschichtswerkstatt Göttingen (Hg.): Von der Konditorei zur Messtechnik. NS-Zwangsarbeit in Göttingen. Ein Stadtrundgang zu Fuß und mit dem Fahrrad, Göttingen 2011.

73 Vgl. Gast, Vera: Die Frühgeschichte der NSDAP in der Universitätsstadt Göttingen (unveröffentlichte Examensarbeit), Hamburg 1969; Saldern, Adelheid von:

Organisationsgeschichte des Gaus Süd-Hannover-Braunschweig und seinen Vorläufern bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten.⁷⁴ Für die Zeit nach 1933 liegen bis dato jedoch nur Gesamtschauen, aber keine eingehende Analysen der Herrschaftsverhältnisse im Gau vor, ein Zustand, der sich durch die Arbeiten des Niedersächsischen Forschungskollegs zur NS-Volksgemeinschaft ändern wird.⁷⁵

Im Vergleich mit der seit den 1980er Jahren expandierenden Alltags- und Lokalgeschichte ist das Ausmaß, in dem die politische Loyalitätskontrolle in die NS-Forschung einging, recht überschaubar. Obwohl die Parteigutachten schon im Rahmen der Nürnberger Prozesse und in Entnazifizierungs- und Spruchkammerverfahren eine Rolle spielten, fanden diese wegen des zunächst geringen Interesses an den Verhaltensmodi der Bevölkerung weder in

Die Entwicklung der Parteien in Göttingen während der Weimarer Zeit, in: GJ 19 (1971), S. 171-181; Borowski, Armin: Der Aufstieg der NSDAP in Göttingen (1928-1932) (unveröffentlichte Examensarbeit), Göttingen 1979; Hasselhorn, Fritz: Wie wählte Göttingen? Wahlverhalten und die soziale Basis der Parteien in Göttingen 1924-1933, Göttingen 1983; Hasselhorn, Fritz: Göttingen 1917/18-1933, in: Thadden, Rudolf von/Trittel, Günther J. (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3. Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 63-126; Thieler, Kerstin: Hitler in Göttingen. Die Wahlkampfrede Adolf Hitlers am 21. Juli 1932 im Kaiser-Wilhelm-Park mit Erläuterungen und Dokumenten, CD-ROM Göttingen 2004. Siehe zudem den noch während der NS-Zeit verfassten ausführlichen Bericht des Ortsgruppengründers Haase: Haase, Ludolf: Aufstand in Niedersachsen. Der Kampf der NSDAP 1921-1924, o. O. 1942.

74 Im Quellenmaterial finden sich diverse Schreibweisen für den Gau Süd-Hannover-Braunschweig. Diese werden soweit sinnvoll in der Studie übernommen, ansonsten jedoch unter dem vorstehenden Begriff – den die Gauleitung in ihrem Briefkopf verwendete – vereinheitlicht. Vgl. Noakes, Jeremy: The Nazi Party in Lower Saxony, 1921-1933, London 1971; Behrend, Hanna: Die Beziehungen zwischen der NSDAP-Zentrale und dem Gauverband Süd-Hannover-Braunschweig 1921-1933. Ein Beitrag zur Führungsstruktur der nationalsozialistischen Partei, Frankfurt am Main 1981.

75 Zu den Forschungsprojekten im Niedersächsischen Forschungskolleg zur NS-Volksgemeinschaft vgl. <http://www.foko-ns.de/teilprojekte.html> (Stand: 1.7.2014) Siehe bisher Weisbrod, Bernd: Region und Zeitgeschichte. Das Beispiel Niedersachsen, in: NsJb 68 (1996), S. 91-105; Weisbrod, Bernd: Das 20. Jahrhundert in Niedersachsen: Eine Einführung, in: Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hg.): Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 497-510; Schmichen-Ackermann, Detlef: Von der Radikalisierung der NS-Diktatur und der Totalisierung des Krieges zum politischen Neuanfang 1945 in Niedersachsen, in: NsJb 78 (2006), S. 367-381; Schmichen-Ackermann, Detlef: Die nationalsozialistische Herrschaft im »völkischen Kernland« des »Dritten Reichs«. Politik und Gesellschaft in den NS-Gauen Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems 1933-1945, in: Steinwascher, Gerd (Hg.): Geschichte Niedersachsens, Bd. 5. Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 201-452.

der frühen Bundesrepublik noch zu Beginn der ›Aufarbeitung‹ eine eingehendere Beachtung.⁷⁶ Allein Dieter Rebentisch stellte bereits 1981 in einem Aufsatz die These auf, dass sich an der Beurteilungspraxis zeigen lasse, »wieviele reale Macht die unteren Organe der NSDAP auszuüben vermochten und wieweit sie in die private Sphäre der Menschen eindringen konnten«.⁷⁷ Die Funktionsweise der Parteiapparate schätzte er jedoch als reibungslos ein und maß den Handlungsspielräumen sowohl der ›Volksgenossen‹ als auch der Parteifunktionäre nur wenig Gewicht bei.

Zwanzig Jahre nach Rebentischs Aufsatz galten die ›politischen Beurteilungen‹ durchweg als *das* politische Herrschaftsinstrument auf der lokalen Herrschaftsebene, ohne jedoch der Beurteilungspraxis auf breiter empirischer Basis auf den Grund gegangen zu sein. Allgemein nahm das wissenschaftliche Interesse an den individuellen Verhaltensmöglichkeiten unter dem NS-Regime zu und so gerieten die NSDAP-Kreisleitungen als Institution, gegenüber der die Menschen sich zu verhalten hatten, erneut in den Blick.⁷⁸ Andreas Ruppert konnte zwar in der zweiten und bis zur Aufnahme dieses Forschungsprojektes letzten Studie über die Parteigutachten auf die Quellenüberlieferung des NSDAP-Kreises Lippe zurückgreifen, zog aber fehlgehende Schlüsse aus diesem Material. Aus dem Befund, dass nur ein geringer Teil der ›politischen Beurteilungen‹ negativ ausfiel, schlussfolgerte er, die Verhaltenskontrolle hätten ihren Zweck erfüllt, nämlich politisches Wohlverhalten zu

76 Der Internationale Militärgerichtshof von Nürnberg befand das Korps der Politischen Leiter der NSDAP auch wegen der ›politischen Beurteilungen‹ der »Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen« und somit des »Verbrechens gegen die Humanität« schuldig. Vgl. Anklageschrift. Anklagepunkt 4: Verbrechen gegen die Humanität, in: Internationaler Militärgerichtshof (Hg.): Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof 14. November 1945–1. Oktober 1946. Fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Nürnberg 1948, Bd. I, Frechen 2001, S. 70 f.

77 Rebentisch, Dieter: Die ›politische Beurteilung‹ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Peukert, Detlev J. K./Reulecke, Jürgen (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107–125, hier: S. 109. Dieses Desiderat habe ich bereits in meiner Magisterarbeit (Göttingen 2004) behandelt, die dieser Arbeit als Vorstudie zugrunde liegt. Zu den ersten Forschungsergebnissen der Dissertation siehe Thieler, Kerstin: Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹, in: Schmiechen-Ackermann, Detlef (Hg.): ›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹?, Paderborn 2012, S. 211–225; Thieler, Gesinnungskontrolle.

78 Vgl. Schlögl, Rudolf/Schwartz, Michael/Thamer, Hans-Ulrich: Konsens, Konflikt und Repression: Zur Sozialgeschichte des politischen Verhaltens in der NS-Zeit, in: Schlögl, Rudolf/Thamer, Hans-Ulrich (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996, S. 10–30.

erzeugen. Zudem stellte er ohne dies zu belegen fest, dass die NSDAP-Funktionäre das Verhalten der ›Volksgenossen‹ durchschaut und ihre Beurteilungen danach ausgerichtet hätten. Gleichzeitig attestierte er der Beurteilungspraxis einen geringen Grad an Willkür und wertete die Parteigutachten als belastbare Aussagen hinsichtlich der Zustimmung zur NS-Herrschaft.⁷⁹ An eignungsprozesse und Handlungsspielräume geraten bei einer solchen Interpretation leider außer Sicht. Zwar sind auch für Göttingen in der Mehrzahl befürwortende ›politische Beurteilungen‹ zu verzeichnen, doch die Parteigutachten zogen ihre sozialdisziplinierenden Effekte gerade aus den willkürlichen Bedingungen, unter denen sie erstellt wurden.⁸⁰

Die Frage nach dem Grad der Identifizierung der Bevölkerung mit dem NS-Regime stellte in der Beschäftigung mit der NS-Gesellschaft lange Zeit einen blinden Fleck dar, obwohl schon 1958 erste Fragestellungen auf die Bedeutung von NSDAP-Mitgliedschaften zielten.⁸¹ Die Beschäftigung mit den Interaktionen zwischen den Funktionären der verschiedenen NS-Organisationen und der Bevölkerung, stellt die Geschichtswissenschaft vor die schwierige Frage, mit welchen Begriffen diese sozialen Prozesse zu beschreiben sind. So geriet die Art und Weise, wie und ob der ›Volksgemeinschafts‹-Begriff gewinnbringend für die Analyse der NS-Gesellschaft verwendet werden könne, in den Fokus der diesbezüglichen NS-Forschung.⁸² Diese

79 Vgl. Ruppert, Andreas: Die Macht des Blockleiters. Bescheinigungen politischer Zuverlässigkeit als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 72 (2003), S. 335-358, hier: S. 343-350.

80 Nolzen schwächt hingegen die willkürliche Wirkungsweise ab. Vgl. Nolzen, Armin: Die NSDAP vor und nach 1933, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 47 (2008), S. 19-26, hier: S. 25.

81 Vgl. Buchheim, Hans: NSDAP. Mitgliedschaft bei der NSDAP, in: Institut für Zeitgeschichte (Hg.): Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Stuttgart 1958, S. 313-333; Wirsching, »Mehrheitsgesellschaft«, S. 10; Frei, Norbert: »Volksgemeinschaft«, Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: Frei, Norbert (Hg.): 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 107-128, hier: S. 116-119. Zur Parteimitgliedschaft vgl. Wenzel, Mario: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38; Wetzel, NSDAP.

82 Grob den Diskussionsverlauf wiedergebend: Mommsen, Hans: Volksgemeinschaft, in: Stern, Carola/Römer, Karl (Hg.): Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert L-Z, Köln 1971, S. 830; Thamer, Hans-Ulrich: Nation als Volksgemeinschaft. Völkische Vorstellungen, Nationalsozialismus und Gemeinschaftsideologie, in: Gauger, Jörg-Dieter/Weigelt, Klaus (Hg.): Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation, Bonn 1990, S. 112-127; Stöver, Bernd: Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993; Weisbrod, Schein; Frei, »Volksgemeinschaft«; Süß, Dietmar/Süß, Winfried: »Volksgemeinschaft« und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: Süß, Dietmar/

Debatte wurde durch Michael Wildts These initiiert, dass neben den zentralen Maßnahmen des NS-Regimes die »unverborgene Komplizenschaft« der Bevölkerung bei antisemitischen Gewalttaten zur »Selbstermächtigung« und damit zur Herstellung der ›Volksgemeinschaft‹ beigetragen habe, ohne jedoch zwangsläufig in eine »geteilte Motivation oder Weltanschauung« zu münden.⁸³

Die Auseinandersetzung um die Tauglichkeit des ›Volksgemeinschafts‹-Begriffes entzündete sich einerseits an der Frage, ob ein zeitgenössischer Begriff – obwohl der Topos eine weitaus längere Begriffsgeschichte hat⁸⁴ – gleichzeitig als analytische Kategorie zur Beschreibung eben jener Prozesse verwendet werden kann, in denen sich Individuen zur ›Volksgemeinschaft‹ positionierten.⁸⁵ Verschärft wurde diese Debatte durch die Diskussion, welcher sozialer Verwirklichungsgrad mit der analytischen Benutzung des ›Volksgemeinschafts‹-Begriffes verbunden wurde, also kurz ausgedrückt, ob und in welchem Ausmaß es *die* ›Volksgemeinschaft‹ tatsächlich gegeben habe.⁸⁶ Der Widerspruch gegen die Verwendung des ›Volksgemeinschafts‹-Topos rührte häufig aus der Wahrnehmung her, dass mit dem Begriff der repressive Charakter des NS-Regimes verschleiert werde. Inzwischen hat die Forschung diese Engführung weitgehend überwunden und sich auf die offenere und produktivere Frage nach den Herstellungsprozessen von ›Volksgemeinschaft‹ verlagert.⁸⁷ Hierunter können sowohl inkludierende als auch exkludierende

Süß, Winfried (Hg.): Das »Dritte Reich«. Eine Einführung, München 2008, S. 79–100; Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009; Schmichen-Ackermann, Detlef (Hg.): »Volksgemeinschaft«: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich?«, Paderborn 2012.

83 Wildt, Volksgemeinschaft, S. 372 f.

84 Vgl. Bruendel, Steffen: Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die »Ideen von 1914« und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003; Wildt, Michael: »Volksgemeinschaft« als politischer Topos in der Weimarer Republik, in: Gottwaldt, Alfred/Kampe, Norbert/Klein, Peter (Hg.): NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005, S. 23–39.

85 Skeptisch bis ablehnend positionierten sich Mommsen, Hans: Changing Historical Perspectives on the Nazi Dictatorship, in: European Review 17 (2009), H. 1, S. 73–80; Kershaw, Volksgemeinschaft.

86 Leider können die lebhaften Diskussionen der Tagungen in Hannover, London und Oldenburg nicht entsprechend wiedergegeben werden. Dass sie produktiv waren, zeigt sich jedoch im Fortgang der Publikationen: Reeken, Dietmar von/Thießen, Malte (Hg.): ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013; Steber, Martina/Gotto, Bernhard (Hg.): Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014.

87 Vgl. Wildt, Michael: »Volksgemeinschaft«. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen/Contemporary Studies 8 (2011), H. 1, S. 102–109.

Maßnahmen des NS-Regimes fallen, zumal die Positionierungsprozesse in der NS-Gesellschaft ohne den Topos der ›Volksgemeinschaft‹ nur schwer zu beschreiben sind, weil dieser sowohl seitens der Partei als auch der Bevölkerung zur Legitimation ihrer Handlungsweisen benutzt wurde.⁸⁸

Somit besaß der Begriff gleichzeitig Verheißungs- und Drohpotential und ist bei genügender Reflexion geeignet, die Frage nach den politischen Ordnungsprozessen mit seinen bindenden, abstoßenden und radikalisierenden Kräften für das ›Dritte Reich‹ erneut zu stellen.⁸⁹ Insgesamt kann daher nicht mehr bei der Frage nach der Existenz einer ›Volksgemeinschaft‹ stehen geblieben werden – diese wurde auch höchst selten postuliert⁹⁰ –, sondern es gilt nach den Akteuren und ihren Handlungsmöglichkeiten, Aneignungen und Instrumentalisierungspraktiken in den verschiedenen Regimephasen zu fragen.⁹¹

Diese sind unter dem ebenfalls vielschichtigen Begriff der Mobilisierung zu fassen, mit dem in der NS-Forschung nicht nur politische, sondern auch

Die Debatte rekapitulierend: Schmiechen-Ackermann, Detlef: ›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? – Einführung, in: ders. (Hg.): ›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹?, Paderborn 2012, S. 13–53, hier: S. 18–34.

88 Wegbereitend für die Analyse dieser Prozesse: Peukert, Detlev J. K.: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982. Zur breiten Diskussion um Inklusions- und Exklusionsprozesse im ›Dritten Reich‹ vgl. Stephenson, Jill: Inclusion: Building the national community in propaganda and practice, in: Caplan, Jane (Hg.): Nazi Germany, Oxford 2008, S. 99–121; Kundrus, Birthe: Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 105–123; Nolzen, Inklusion. Aus soziologischer Perspektive siehe die Beiträge Rudolf Stichwehs in: Windolf, Paul/Stichweh, Rudolf (Hg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden 2009.

89 Vgl. Bajohr, Frank/Wildt, Michael: Einleitung, in: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 7–23; Kollmeier, Ordnung, S. 31–36.

90 Allenfalls wäre hier zu nennen Janka, Franz: Die braune Gesellschaft. Ein Volk wird formatiert. Eine soziologische Thematisierung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, Regensburg 1993.

91 Die damit einhergehenden Aushandlungsprozesse verweisen eher auf die Herstellung von Ungleichheit und Differenz als auf eine egalitäre ›Volksgemeinschaft‹. Vgl. die Beiträge in Kramer, Nicole/Nolzen, Armin (Hg.): Ungleichheiten im Dritten Reich. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012. Eine uniforme ›Volksgemeinschaft‹ verfehlt genauso wie die Annahme einer durchgehenden ›NS-Moral‹ die gesellschaftliche Realität im ›Dritten Reich‹. Vgl. Gross, Raphael: Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt am Main 2010.

ökonomische Prozesse beschrieben werden.⁹² Wendet man ihn indes auf die Prozesse an, die aus vielfältigen Motiven zu einer mitunter bloß oberflächlichen Hinwendung zum NS-Regime führten, so gerät die gesamte Bandbreite von Verhaltensmöglichkeiten und Erwartungshorizonten ins Blickfeld, mit der es die lokalen Parteifunktionäre vor Ort zu tun hatten.⁹³ Das auslösende Moment und die Formen der Selbstmobilisierung waren so vielfältig wie die gesellschaftlichen Gruppen, die die NSDAP zu aktivieren suchte.⁹⁴ Hierbei bewirkten zum Beispiel die Möglichkeit der Denunziation und der persönlichen Bereicherung, rassistisch konnotierte Förderungsprogramme oder die im ›Dritten Reich‹ allgegenwärtige Spendenaufforderung unterschiedlichste Reaktionen, die sich in ihrer Spezifik nur schwierig einzelnen sozialen Gruppen, religiösen Gemeinschaften oder gar einem Geschlecht zuzuordnen lassen.⁹⁵

92 Vgl. Oltmer, Jochen: Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹, Paderborn 2012; Werner, Oliver (Hg.): Mobilisierung im Nationalsozialismus. Institutionen und Regionen in der Kriegswirtschaft und der Verwaltung des ›Dritten Reiches‹ 1936 bis 1945, Paderborn 2013.

93 Vgl. Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), H. 4, S. 392-409; Mergel, Thomas: Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918-1936, in: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939, Göttingen 2005, S. 91-127; Frei, ›Volksgemeinschaft‹.

94 Vgl. Chickering, Roger: Political Mobilization and Associational Life: Some Thoughts on the National Socialist German Workers' Club (e. V.), in: Jones, Larry Eugene/Retallack, James (Hg.): Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Germany. New Perspectives, Cambridge 1992, S. 307-328; Lüdtke, Alf/Fitzpatrick, Sheila: Energizing the Everyday: On the Breaking and Making of Social Bonds in Nazism and Stalinism, in: Geyer, Michael/Fitzpatrick, Sheila (Hg.): Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared, Cambridge 2009, S. 266-301.

95 Zu weiblichen Handlungsoptionen vgl. Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007; Maubach, Franka: Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen, Göttingen 2009; Kramer, Volksgenossinnen. Vgl. zum breiten Forschungsfeld der Denunziation: Gellately, Robert: Denunciations in Twentieth-Century Germany: Aspects of Self-Policing in the Third Reich and the German Democratic Republic, in: The Journal of Modern History 68 (1996), H. 4, S. 931-967; Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der ›Volksgenossen‹, Bonn 1995. Exemplarisch für das Spendenwesen: Terhoeven, Petra: ›Nicht spenden, opfern‹. Spendenkampagnen im nationalsozialistischen Deutschland und im faschistischen Italien als Disziplinierungs- und Integrationsinstrument, in: Nolzen, Armin/Reichardt, Sven (Hg.): Faschismus in Italien und Deutschland. Studien zu Transfer und Vergleich, Göttingen 2005, S. 59-93. Zu monokausal in der Begründung sozialer Mobilisierungsprozesse: Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005. Zum Konnex von Mobilisierungsbereitschaft und Religion: Gailus,

Ogleich die Bürokratisierungsprozesse in der NSDAP die organisatorische Grundlage sowohl der parteiamtlichen Sozialkontrolle als auch der vielfältigen Mobilisierungsprozesse bildeten, ist ihnen wie den Erfassungstechniken bisher wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden.⁹⁶ Der absolute Gegensatz zwischen dem Typus der Parteiverwaltung und der staatlichen Verwaltung, wie ihn vor allem Rebentisch und Teppe vertraten, ist für die lokale Parteiverwaltung ebenso zu relativieren wie der Standpunkt Nolzens, der die Parteiverwaltungen auf zentraler Ebene bis in die letzten Kriegsjahre als ähnlich effektiv wie die staatlichen Verwaltungen bezeichnete.⁹⁷ Ebenso wie Hachtmann das angepasste staatliche Agieren im ›Dritten Reich‹ als »neue Staatlichkeit« beschrieben hat, wäre für die Funktionsweise der Parteibürokratien noch ein Konzept zu finden, das auf die spezifische Ausbildung der Funktionäre und deren Beitrag an der Normierung der ›Volksgemeinschaft‹ abzielen müsste.⁹⁸

Aufbau

Die Entstehung von Zugehörigkeitskategorien, wie sie der Topos der ›Volksgemeinschaft‹, aber auch der ›Nation‹ schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik darstellten, bilden in Kapitel II den Ausgangspunkt dieser

Manfred/Nolzen, Armin (Hg.): *Zerstrittene ›Volksgemeinschaft‹. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus*, Göttingen 2011.

- 96 Hervorzuheben sind vor allem Gruner, Wolf/Nolzen, Armin (Hg.): *Bürokratien. Initiative und Effizienz*, Berlin 2001; Reichardt /Seibel (Hg.): *Staat*; Nolzen, Armin: *Charismatic Legitimation and Bureaucratic Rule: The NSDAP in the Third Reich, 1933-1945*, in: *German History* 23 (2005), H. 4, S. 494-518; Schäfer, Wolfgang: *NSDAP. Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches*, Hannover 1956. Hinsichtlich der Techniken des Erfassens: Aly, Götz/Roth, Karl Heinz (Hg.): *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2000.
- 97 Vgl. Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl: *Einleitung*, in: Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl (Hg.): *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986, S. 7-32; Rebentisch, Dieter: *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945*, Stuttgart 1989. Vgl. Nolzen, Reichsorganisationsleitung, S. 143 f.; Ruppert, Macht, S. 335.
- 98 Vgl. Hachtmann, Rüdiger: »Neue Staatlichkeit« – Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hg.): *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«*, München 2007, S. 56-79; Hachtmann, Rüdiger: *Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus*, in: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt 2011, S. 29-74. Zum Schulungswesen siehe die erstaunlich knappe Studie von Phillip Wegehaupt: *Wegehaupt, Phillip: »Wir grüßen den Hass!«. Die ideologische Schulung und Ausrichtung der NSDAP-Funktionäre im Dritten Reich*, Berlin 2012.

Studie. In der Gemeinschaftssehnsucht und dem einhergehenden Mobilisierungspotential sind diverse Prozesse angelegt, die im ›Dritten Reich‹ eine radikalisierte Form annahmen: So die Bewertung des Individuums für die ›Volksgemeinschaft‹ und seine Verpflichtung auf radikalnationalistische Normen, die bereits Anklänge der Kategorisierung der Bevölkerung nach politischen und religiösen Kriterien trugen. Mit der krisenhaften Entwicklung der Weimarer Republik steigerte sich die Erwartungshaltung an die Politik, gleichzeitig integrierten die Parteien den ›Volksgemeinschafts‹-Code in ihre politischen Lösungskonzepte. Das Legitimationsvakuum der Weimarer Demokratie bot Platz für neue Identifikations- und Ordnungsangebote und somit auch für jene, für die die NSDAP auch in der preußischen Provinz Hannover und in Göttingen warb. In einem zweiten Schritt stehen daher die regionalen und lokalen Mobilisierungspotentiale sowie die strukturelle Entwicklung der Partei im Mittelpunkt und somit die Ausgangslage, von der aus die Herrschaftspraxis der NSDAP in Göttingen ab Januar 1933 ihren rapiden Funktionswandel zur Staatspartei bewältigen musste.

Kapitel III behandelt die Stabilisierung des NS-Regimes durch die NSDAP-Kreisleitungen, die mit Beginn der NS-Herrschaft für die gesamte Dauer des ›Dritten Reichs‹ als zentrale Agentur für die Propagierung und Einhaltung der nationalsozialistischen Verhaltensnormen fungierte. Die Trias von ›betreuen‹, mobilisieren und kontrollieren bestimmte fortan den Parteialltag, der die Bevölkerung auf die Aneignung der nationalsozialistischen Verhaltensnormen konditionieren sollte. Hierfür musste sich die NSDAP auf allen Parteebenen gegenüber anderen NS-Institutionen und staatlichen Herrschaftsträgern positionieren und sich einem weiteren, wenn auch von der Parteileitung ungewollten, Bürokratisierungsprozess unterziehen. Die lokalen Parteienstellen demonstrierten insbesondere den Stadtverwaltungen durch ihren wachsenden Apparat ihren Geltungsanspruch. In diesem Zusammenhang werden die Koordinaten des Göttinger Machtgefüges und seine personellen Konstellationen vorgestellt, die auch für die Mobilisierungsakte der ›Volksgenossen‹ die Grundlage bildeten.

Kapitel IV behandelt die normativen Ansprüche, die zum einen das NS-Regime an die Parteifunktionäre stellte und zum anderen die Verhaltensnormen, die durch eben jene Kreis-, Ortsgruppen- und Blockleiter der Bevölkerung vermittelt werden sollten. In einem ersten Schritt tritt vor allem die zunehmende Kluft zwischen dem propagierten Idealbild eines Politischen Leiters – wie die Funktionäre im Parteijargon bezeichnet wurden – und dem Agieren der Funktionäre vor Ort zu Tage, die Hinweise auf die strukturelle und personelle Überlastung der lokalen Parteebene liefert. Hierbei reicherte das NS-Regime den bürgerlichen Tugendkatalog mit nationalsozialistischem Gedankengut an, wodurch auch die Anpassungsleistungen der zu ›Volksgenossen‹ ernannten Bürger geprägt wurden. Die fluide Ordnung der ›Volksgemeinschaft‹ verfügte über dynamische Grenzziehun-

gen, die keine eigenständige NS-Moral begründete. Die Politischen Leiter wurden kontinuierlich instruiert, auf welche Weise sie sowohl ›Volks-‹ als auch ›Parteigenossen‹ zu Positionierungen zum NS-Regime bewegen sollten und die lokale Parteiebene mit der schwierigen Einordnung der Anpassungsleistungen beauftragt.

Das fünfte Kapitel behandelt das Beurteilungswesen sowohl in seiner institutionellen Entwicklung als auch anhand der Parameter, die die Parteileitung für die temporäre Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ entwickelte. Mit den ›politischen Beurteilungen‹ versetzte das NS-Regime die ›Parteigenossen‹ in einen Zustand permanenter Bewährung, gleichzeitig konnte an ihnen das Funktionieren dieser Parteiebene abgelesen werden. Die Beurteilungskategorien ließen den Politischen Leitern einigen Deutungsspielraum, der das Einfallstor für willkürliche Bewertungen bildete. Bei der Ermittlungsarbeit waren die lokalen Parteifunktionäre auch auf die Kooperation der Nachbarn, der Stadtverwaltung oder der Geheimen Staatspolizei angewiesen, konnten aber auf einen immer größer werdenden Bestand eigener Informationen zurückgreifen. Dem stand ein fortwährender bürokratischer Optimierungsprozess gegenüber, mit dem auf den hohen Bedarf an Konformitätszeugnissen reagiert werden sollte. In der Folge werden anhand der Göttinger Kreisleitungsakten jene Beurteilungsanlässe vorgestellt, die seit Beginn des ›Dritten Reichs‹ im Alltag der Bevölkerung zu Parteigutachten führen konnten. Generell zielten diese auf die ›arische‹ Bevölkerung, dennoch sollen anfangs die wenigen ›politischen Beurteilungen‹, die über jüdische Bürger verfasst wurden, die potentielle Gefährlichkeit für den Beurteilten zeigen. Diese wird auch in der Kopplung von staatlichen Leistungen an die ›politische Zuverlässigkeit‹ deutlich. Zudem tritt hier eine Kooperationsbereitschaft der Stadtverwaltung in bevölkerungspolitischen Fragen hervor, die der NSDAP-Kreisleitung ein hohes Interventionspotential ermöglichte. Das Privatleben der ›Parteigenossen‹ konnte durch weitere Beurteilungsanlässe auf das Interesse der Partei stoßen, etwa durch Ehrungen oder die Übernahme von Vereinsposten. Auch im Berufsleben zeigte sich, dass es schwer war, sich gänzlich der ideologischen Kontrolle der Partei zu entziehen.

Dies galt in besonderem Maße jedoch für die Bediensteten der Stadtverwaltung, die zusammen mit den Hochschullehrern an der Georg-August-Universität Göttingen unter besonderer Beobachtung der NSDAP-Kreisleitung standen. Die Beeinflussung der städtischen und universitären Personalpolitik soll daher in Kapitel VI einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, zum einen anhand der städtischen Beamtenschaft und ihren Vorgesetzten, zum anderen anhand der Professorenschaft der Philosophischen Fakultät. Für die politische Loyalität der Staatsbediensteten galten strengere Kriterien, zudem stieß die NSDAP-Reichsleitung auf dem Feld der Beamtenpolitik nicht nur auf ministerielle Gegenwehr, sondern auch auf nationalsozialisti-

sche Gegenspieler. Der Göttinger NSDAP-Kreisleiter Gengler erlebte diese Konstellation auf lokaler Ebene mit dem Bürger- und späteren Oberbürgermeister Gnade, der kraft seines Status als ›alter Kämpfer‹ und SS-Führer sogar eigene Empfehlungsschreibungen und Gutachten verfasste. Der Zugriff auf die universitäre Personalpolitik stellte für die NSDAP-Kreisleitung nicht nur aufgrund parteiinterner Konkurrenzen, sondern aufgrund der Abgeschlossenheit des Universitätsmilieus gegenüber den gewöhnlichen Parteifunktionären eine besondere Herausforderung dar.

Abschließend werden in Kapitel VII die Veränderungen betrachtet, die für die Mobilisierungs- und Ordnungspolitik der Partei mit dem Kriegsbeginn einhergingen. Während manche Anforderungsanlässe für die Parteigutachten im Kriegsverlauf eingestellt wurden, kamen neue mit zunehmend militärischem Bezug hinzu. Der Verhaltenskatalog an die Parteifunktionäre, aber auch an die Parteimitglieder und die bloßen ›Volksgenossen‹ richtete sich nun vor allem auf die Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen für den Krieg. Die lokalen Parteidienststellen übernahmen zusätzliche Aufgabengebiete an der ›Heimatfront‹ und stellten weitere Personenkreise, etwa im Luftschutz, unter ihre Loyalitätskontrolle. Insbesondere Frauen und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit wurden nun aus einer radikalisierten Perspektive auf die Bevölkerung an der ›Heimatfront‹ beobachtet. Obwohl auch die NSDAP von Einberufungen betroffen war, fuhr sie unbeirrt mit der politische Loyalitätskontrolle fort, bis amerikanische Einheiten am 8. April 1945 Göttingen besetzten.

Zur Quellenlage

Zahlreichen NSDAP-Kreisleitungen gelang es in den letzten Kriegstagen, vor dem Eintreffen der Alliierten ihre Aktenbestände vollständig zu vernichten. Diese Aktionen waren durch Parteibefehle abgesichert, die im September und Dezember 1944 für die direkten Grenzgebiete ergangen waren. Durch den Vormarsch der alliierten Truppen wurden immer größere Territorien der ›Heimatfront‹ zu tatsächlichem Frontgebiet, eine Entwicklung, die viele Parteifunktionäre dazu nutzten, belastende Unterlagen verschwinden zu lassen.⁹⁹ Daher sind die wenigen vorhandenen Kreisleistungsüberlieferungen für die

99 Vgl. A 247/44g, 18.9.1944. Sicherung des parteiamtlichen Aktenmaterials in den bedrohten Grenzgebieten, in: Partei-Kanzlei der NSDAP (Hg.): VAB VII, München 1945, S. 22-23; A 440/44g, 7.12.1944. Sicherung des parteiamtlichen Aktenmaterials in den bedrohten Grenzgebieten, in: Partei-Kanzlei der NSDAP (Hg.): VAB VII, München 1945, S. 23-24. Der sogenannte ›Nero-Befehl‹ Hitlers vom 19.3.1945 ließ sich auch auf die Vernichtung der örtlichen Parteiakten anwenden. Vgl. Befehl des Führers Adolf Hitler betreffend Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet (›Nero-Befehl‹ bzw. Befehl ›Verbrannte Erde‹), 19.3.1945, in: Moll, Martin (Hg.): »Führer-Erlasse« 1939-1945, Stuttgart 1997, S. 486.

Analyse des nationalsozialistischen Herrschaftsalltags von besonderer Bedeutung. Angesichts der vorrückenden Amerikaner blieb dem aus Göttingen fliehenden NSDAP-Kreisleiter Gengler und seinen Funktionären wohl keine Zeit, neben dem administrativen Schriftverkehr die zahlreichen Personalakten zu verbrennen.¹⁰⁰

Das amerikanische Militär konfiszierte, nachdem es Göttingen weitgehend kampflos eingenommen hatte, die verbliebenen Akten der NSDAP-Kreisleitung und übergab sie an die Briten, in deren Besatzungszone Göttingen fortan liegen sollte. Es handelte sich um ein Konvolut von über 20.000 Personenakten, welche die Urteilsgrundlage für den Schuldspruch im Spruchgerichtsverfahren gegen den Göttinger Kreisleiter Gengler bildeten, der mit einer vierjährigen Haftstrafe wegen »Verbrechens gegen die Menschlichkeit« vergleichsweise hoch ausfiel.¹⁰¹ Dieser Aktenbestand gelangte, vermutlich per Umweg über das amerikanische Berlin Document Center (BDC) in das Hauptstaatsarchiv Hannover und bildet einen der umfangreichsten Quellenbestände, die zur Praxis der »politischen Beurteilungen« erhalten geblieben sind.¹⁰² Über den Verbleib der Akten, die zwischenzeitlich für Entnazifizierungs- und Spruchkammerverfahren genutzt worden waren, diskutierte der ehemalige NSDAP-Kreisleiter Gengler noch im August 1956 mit dem Göttinger Stadtarchivdirektor van Kempen und dem Ausschussmitglied Hans-Günther Seraphim, der am Göttinger Institut für Völkerkunde tätig war:

100 Zur Klärung der Umstände der Göttinger Kapitulation wurde 1955 ein städtischer Ausschuss ins Leben gerufen, der bis 1958 tagte und ein prägnantes Beispiel für die Konstruktion eines der Stadtverwaltung und der Universität genehmen Selbstbildes war. Vgl. Kalz, Eva-Lotte: Der Göttinger Kapitulationsausschuss und das Kriegsende in der lokalen Erinnerungskultur (unveröffentlichte Examensarbeit), Göttingen 2013.

101 Gengler bezifferte im Rahmen seines Spruchkammerprozesses die Menge der von ihm erstellten »politischen Begutachtungen« auf 25.000. Vgl. Stellungnahme des Rechtsanwalts Görnandt zu den Ermittlungsergebnissen des Spruchgerichts Hamburg-Bergedorf, 10.7.1948, in: BA Koblenz, Z 42, III/1682; Thomas Gottfried Gengler, S. 238r. Vgl. Spruchgericht Bergedorf, Urteil Spruchgerichtsverfahren gegen Thomas Gottfried Gengler, 23.7.1948, in: ebd., S. 245-247.

102 Dass die Kreisleitungsakten über einen Umweg nach Hannover gekommen sein müssen, legen auch die Aussage des Archivdirektors Schnath vom Mai und Oktober 1955 nahe, nach der das Archiv bis dato hauptsächlich Material des Gauarchivs für die Jahre vor 1933 besaß. Vgl. Staatsarchivdirektor Schnath an den Ausschuss zur Klärung der Vorgänge bei der Kapitulation Göttingens im April 1945, 2.5.1955, in: StA Göttingen, Dep. 14, Nr. A 2: Schriftwechsel des Ausschusses mit Interview-Personen, Archiven etc., o. P.; Staatsarchivdirektor Schnath an das Stadtarchiv Göttingen, 24.10.1955, in: ebd., o. P.

Dr. van Kempen Wo sind die im ›Haus der Frau‹ befindlichen Akten heute?

Dr. Gengler Das wollte ich gern von Ihnen wissen! Dort lagen 23.000 Personalakten, die 1945 von den Amerikanern und später von den Engländern in Besitz genommen wurden. Ich bin, während ich in Göttingen in Untersuchungshaft saß, zweimal von einem Herrn der englischen Kommandantur besucht worden mit Unterlagen aus diesen Akten. Diese Akten sind jedenfalls vorhanden. Ich dachte, sie wären mittlerweile ins Stadtarchiv gewandert. – Vor zwei Jahren bin ich vor Gericht als Zeuge gegen den Kinobesitzer Heidelberg in Göttingen vernommen worden. Die Akte Heidelberg war auch aus diesem Bestand. Aber wo sind sie jetzt?

Dr. van Kempen Handelte es sich nur um Personalakten oder auch noch um andere?

Dr. Gengler Das glaube ich nicht.

Dr. van Kempen Vielleicht sind sie in Hannover bei dem Entnazifizierungsmaterial im Staatsarchiv.

Dr. Seraphim Das glaube ich nicht, nach dem, was ich von Hannover weiß.

Dr. Gengler Ich habe von verschiedenen Leuten aus Göttingen gehört, daß sie sich teils sehr empört, teils sehr erfreut über diese Akten geäußert haben.

Dr. Seraphim Und die übrigen Akten der Kreisleitung?

Dr. Gengler Was von Wichtigkeit war, ist im Hof der Kreisleitung verbrannt worden. Davon wird wohl nichts mehr da sein und sicher nichts Schriftliches über diese Zeit, die Sie interessiert.¹⁰³

Gengler übersah jedoch – vermutlich aus Gründen der persönlichen Reinwaschung –, dass die NSDAP-Kreisleitung Göttingen im Schriftverkehr mit der Stadtverwaltung Göttingen zahlreiche Spuren in den Sach- als auch Personalakten hinterließ, die im Stadtarchiv Göttingen erhalten sind. Gleiches gilt für die Personalakten des Göttinger Universitätsarchivs, wobei einige dieser Akten für die NS-Zeit auffällige Lücken enthalten, die nur aus gezielten Säuberungen nach 1945 resultieren können.¹⁰⁴ Die Akten des NSD-Dozentenbundes in Göttingen sind hingegen zur Gänze verloren.

¹⁰³ Protokoll der 22. Sitzung des Kapitulationsausschusses, 11.8.1956, Hann. Münden (Wohnung Dr. Gengler), in: StA Göttingen, Dep. 14, Nr. B 1: Protokolle der Sitzungen des Ausschusses zur Klärung der Vorgänge bei der Kapitulation Göttingens im April 1945, S. 79 f.

¹⁰⁴ Das Universitätsarchiv wurde von 1954 bis 1978 durch den Rechtshistoriker Wilhelm Ebel geleitet, der 1945 zunächst als Angehöriger der Waffen-SS entlassen worden war und mit Amtsantritt den Zugang zu Akten aus der NS-Zeit stark behinderte. Vgl. Schumann, Eva: Die Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftliche

Des Weiteren ist das Ausmaß des Göttinger NSDAP-Schriftverkehrs in den vom Bundesarchiv Berlin übernommenen Beständen des Berlin Document Centers zu ersehen. In den dort als Partei-Korrespondenz (PK) zusammengefassten Akten aus dem Gesamtgebiet des Deutschen Reiches sind, ohne dass die Provenienz nachvollziehbar oder quantifizierbar wäre, erstaunlich viele Göttinger Fälle enthalten.¹⁰⁵ Im BDC-Bestand konnten zudem ›politische Beurteilungen‹ für Universitätsprofessoren ausfindig gemacht werden, die in den Akten des Universitätsarchivs bisweilen fehlten. Auch die Personalakten der NSDAP-Funktionäre, also des Göttinger Kreisleiters Gengler und seiner Ortsgruppenleiter, fanden sich zu einem Großteil nur im Berliner Bundesarchiv, im Bundesarchiv in Koblenz wurden für die Zeit nach 1945 die Spruchkammerakten erhoben.

Zusätzlich ergänzen Nachlässe im Stadtarchiv Göttingen und im Staatsarchiv Hamburg den Quellenkorpus sowie die im Staatsarchiv Detmold verwahrten Akten zur Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Lippe, die im Westen an den Gau Süd-Hannover-Braunschweig angrenzte. Ende der 1970er Jahre wurden in einem Göttinger Zeitzeugenprojekt zudem auch ehemalige NSDAP-Funktionäre oder ihre Verwandten befragt.¹⁰⁶ Obwohl die Interviews mit ihren Fragestellungen nicht den heutigen methodischen Ansprüchen genügen, bilden sie eine interessante Ergänzung des Quellenmaterials. Nur punktuell wird hingegen die wichtigste Göttinger Tageszeitung, das schon vor 1933 rechtsgerichtete ›Göttinger Tageblatt‹ hinzugezogen, zum einen, weil Cordula Tollmien dieses in ihrer Studie zur Göttinger NS-Herrschaft analysiert hat, und zum anderen, weil Tageszeitungen nur wenig Einsicht in administrative Parteiangelegenheiten bieten.¹⁰⁷

Veröffentlichtes Parteischriftgut wie das Verordnungsblatt für den Gau Süd-Hannover-Braunschweig und das für die Parteifunktionäre äußerst wichtige Organ ›Der Hoheitsträger‹ wurde in den Bibliotheken der Stiftung

Fakultät 1933-1955, in: dies. (Hg.): Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 65-121, hier: S. 78f.; 116-120.

¹⁰⁵ Vermutlich handelt es sich um Durchschläge für die Gauleitung in Hannover oder die Reichsleitung in München. Selbst wenn man aus den Berliner Mikrofilmen, auf denen in alphabetischer Reihenfolge Personalakten enthalten sind, zufällig einen herausgreift, ist die Chance nicht gering, auf mehrere Göttinger Fälle zu treffen. Weder die Archivare des Hauptstaatsarchives in Hannover noch im Berliner Bundesarchiv konnten die Provenienz der Göttinger Dokumente im BDC detailliert klären. Vgl. zum BDC N. N.: A Short History of the Berlin Document Center, in: Berlin Document Center (Hg.): The Holdings of the Berlin Document Center. A Guide to the Collections, o. O. 1994, S. XI-XXII. Dieses Werk ist nur im Bundesarchiv in Berlin einsehbar.

¹⁰⁶ Vgl. StA Göttingen, Dep. 77 I/II. Zu diesem Quellenkorpus ist auch zu zählen: Paquin, Grete: Göttinger Tagebuch. 1938-1947, Göttingen 1985.

¹⁰⁷ Vgl. Tollmien, Nationalsozialismus; Behrend, Beziehungen, S. 13.

Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (Berlin), der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und der Staatsbibliothek zu Berlin erhoben.

Anmerkung zur Anonymisierung

In der Studie werden nur Personen mit Vor- und Nachnamen genannt, die im öffentlichen Raum agierten oder bereits in Publikationen erwähnt wurden. Dies bezieht sich auf die Führungsebene der Stadtverwaltung, auf Angehörige der Georg-August-Universität, die Inhaber von Geschäften und Firmen und nicht zuletzt auf die Funktionäre der Göttinger NSDAP, die bis zum Blockleiter vollständig genannt werden. Nur mit abgekürzten Nachnamen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hingegen die Personen benannt, die durch die NSDAP-Kreisleitung beurteilt wurden oder mit ihr in Kontakt traten. An die genannten Opfer der Judenverfolgung soll hingegen durch die volle Namensnennung erinnert werden.

II. Das Versprechen der ›Volksgemeinschaft‹

Die Entwicklung der NSDAP zur Mobilisierungspartei

Schon seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs beeinflussten ›Volksgemeinschafts‹-Konzeptionen die Mobilisierungsstrategien aller Parteien und knüpften an das soziale und wirtschaftliche Gefährdungsgefühl breiter Gesellschaftsschichten an.¹ Auch in der Weimarer Republik versuchten die politischen Gruppierungen, durch den Rückbezug auf den ›Geist von 1914‹ und die Verwendung des ›Volksgemeinschafts‹-Begriffes ihre Attraktivität zu erhöhen.² Die gesellschaftlichen Veränderungen und ökonomischen Anforderungen stifteten das Potential für eine sich ausweitende Gemeinschaftsehnsucht, die sich aus verschiedenen krisenhaften Erfahrungen speiste. Die emotionale Achterbahn der Kriegsjahre bereitete den Boden für den gesellschaftlichen Idealtypus eines geeinten und verteidigungsbereiten Volkes. Die Diskussion, wer zur ›Volksgemeinschaft‹ gezählt werden sollte und wer nicht, begann sich zu einem relevanten Kriterium in den gesellschaftspolitischen Debatten der Weimarer Republik zu entwickeln.

1. Die Bedeutung des ›Volksgemeinschafts‹-Topos für den Aufstieg der NSDAP

Gesellschaftspolitische Vermächtnisse des Ersten Weltkriegs

Unabhängig von der politischen Wirklichkeit und Realisierbarkeit dieses Gemeinschaftsideals lag in der Stimulierung politischen Handelns die eigentliche Bedeutung der Kriegsbegeisterung von 1914.³ Die mit religiösen Metaphern gespickten Mobilisierungskampagnen, die zu Kriegsbeginn die gesamte Bevölkerung umfassen sollten, mündeten schon bald in exkludierende Gesellschaftskonzeptionen, in denen der Ausschluss gesellschaftlicher Gruppen zur nationalen Identitätsschärfung gefordert wurde.

Der bei Kriegsbeginn propagierte ›Burgfriede‹ bedeutete für die ehemaligen ›Reichsfeinde‹ der Sozialdemokratie gleichzeitig die Konfrontation mit einer restriktiven Gesellschaftsordnung.⁴ Diese zeichnete sich nicht nur

1 Vgl. Wildt, »Volksgemeinschaft«.

2 Vgl. Weisbrod, Schein; Verhey, Jeffrey: Der »Geist von 1914« und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000, S. 129-193.

3 Vgl. Wildt, »Volksgemeinschaft«, S. 24.

4 Vgl. Bruendel, Steffen: Die Geburt der »Volksgemeinschaft« aus dem »Geist von 1914«. Entstehung und Wandel eines »sozialistischen« Gesellschaftsentwurfs. http://www.erster-weltkrieg.clio-online.de/_Rainbow/documents/texteZZF/bruendel.pdf, Stand: 30.7.2014, S. 7; Verhey, Geist, S. 365.

durch das Versprechen aus, der nationalen Gemeinschaft angehören zu dürfen, sondern auch durch die Verpflichtung, den in dieser Gemeinschaft zugewiesenen Platz einzunehmen. Die Akzeptanz ungleicher Zugehörigkeiten wurde somit zur Grundbedingung für die Teilnahme am Gemeinschaftsmythos und verband die geforderte Pflichterfüllung mit der etablierten Sozialordnung – dem im ›Dritten Reich‹ angestrebten Herrschaftsmodus war diese Konzeption nicht unähnlich.

Das Ideal der ›Volksgemeinschaft‹ diente nach 1918 in der Diskussion um den zukünftigen Aufbau der deutschen Gesellschaft auch als Gegenmodell zum Kaiserreich und seinen unterschiedlichen Partizipations- und Aufstiegsmöglichkeiten. Während die linke Adaption eher auf eine inkludierende Verwirklichung der ›Volksgemeinschaft‹ innerhalb einer sozialistischen Gesellschaftsordnung setzte, verstand man in konservativen Kreisen hierunter die Trias von »Einordnung, Pflicht und Opfer«, deren Ableistung primär den Christen deutscher Nation vorbehalten war.⁵ Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft hatte die Brüchigkeit der alten Klassengesellschaft noch offener zu Tage treten lassen; auch die Illusion einer harmonischen ›Volksgemeinschaft‹ deutete sich schon während des Ersten Weltkriegs an.⁶ Die bürgerlichen Abgrenzungsmerkmale in Form von Bildung, Besitz und Tradition verloren an Relevanz.⁷ Auch in der Landwirtschaft und im ›alten‹ Mittelstand gewöhnte man sich nur schwer an die ›modernen Zeiten‹. Von der allzu offensichtlich gescheiterten Kriegsgemeinschaft enttäuscht, wandten sich schon vor 1918 viele Gesellschaftsgruppen verstärkt ihren Partikularinteressen zu. Dass Frauen während der Kriegsjahre zunehmend den Familienverdienst erwirtschafteten, befeuerte den Wunsch nach ›Normalität‹ und Homogenität unter jungen Männern zusätzlich.⁸

5 Vgl. Mai, Gunther: »Verteidigungskrieg« und »Volksgemeinschaft«. Staatliche Selbstbehauptung, nationale Solidarität und soziale Befreiung in Deutschland in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1900-1925), in: Michalka, Wolfgang (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, Weyarn 1997, S. 583-602, hier: S. 591.

6 Vgl. Wehler, Beginn, S. 69-111. Siehe auch Kocka, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918, Göttingen 1978.

7 Vgl. Weisbrod, Bernd: The Crisis of Bourgeois Society in Interwar Germany, in: Bessel, Richard (Hg.): Fascist Italy and Nazi Germany. Comparisons and Contrasts, Cambridge 1998, S. 23-39.

8 Zur Beschwörung des »Mythos der Normalität« vgl. Bergerson, Andrew Stuart: Eigensinn, Ethik und die nationalsozialistische Reformatio vitae, in: Föllmer, Moritz (Hg.): Sehnsucht nach Nähe. Interpersonale Kommunikation in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 127-156, hier: S. 133. Zu den Geschlechterbeziehungen während der beiden Weltkriege Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995; Davis, Belinda J.: Home Fires Burning. Food, Politics, and Everyday Life in World War I Berlin, Chapel Hill 2000.

Der Erste Weltkrieg hatte zu einer »tiefreichende[n] Demokratiesierungswelle« geführt, die mit einer weitverbreiteten Skepsis gegenüber der Gesellschaftsordnung des Kaiserreiches einherging.⁹ Die Einführung der parlamentarischen Demokratie blieb als zukünftige Herrschaftsform zumindest 1918/19 ohne Alternative, die Frage nach den Zugehörigkeitsbeziehungen in der Weimarer Gesellschaft jedoch ungelöst. Die fortgesetzte Partizipation althergebrachter Eliten an den politischen Entscheidungsprozessen verhinderte anstehende Reformen und ermöglichte es denselben Gruppen in den Spätjahren der Republik, den Aufstieg der NS-Bewegung zu unterstützen. David Imhoofs These, nach der nationalkonservative Eliten die NS-Machtübernahme spätestens ab 1930 durch eine vorgezogene ›Gleichschaltung‹ der Freizeitaktivitäten vorbereitet hätten, gründet vornehmlich auf der Analyse des rechtslastigen Göttinger Tageblatts und blendet außerkulturelle Faktoren für die Anschlussfähigkeit kleinbürgerlicher Einstellungen gegenüber der NSDAP-Propaganda fast gänzlich aus.¹⁰ Sie scheint eher vom Ende der NS-Machtübernahme gedacht zu sein, als die Genese einer »Nazi Town« kulturgeschichtlich zu erklären.¹¹

Während man im Wirtschaftsbürgertum nach dem Ersten Weltkrieg von der politischen Entwicklung profitierte, konnte sich das Bildungsbürgertum nur schwer von seiner oftmals engen Beziehung zum autoritären Kaiserstaat lösen: Hier ist zu verfolgen, wie der Zusammenbruch von Lebensplanungen zur Diskreditierung der Weimarer Demokratie führte.¹² Nicht nur die Bauernproteste suchten ihre Rechtfertigung weniger in der Kriegsniederlage als in der neuen demokratischen Verfassung.¹³ So begründeten vor allem konservative Bevölkerungsgruppen ihren persönlichen Abstieg mit der ›Dolchstoßlegende‹, die linke Kreise mangelnder Ein- und Unterordnung in die nationale Gemeinschaft bezichtigte. Die Abprüfung nationaler Gesinnung blieb wie die Diskussion um die Koordinaten der ›Volksgemeinschaft‹ eine

9 Wehler, Beginn, S. 216 f.

10 Imhoof, David: Sharpshooting in Göttingen: A Case Study of Cultural Integration in Weimar and Nazi Germany, in: German History 23 (2005), H. 4, S. 460-493; Imhoof, David: The Game of Political Change: Sports in Göttingen during the Weimar and Nazi Eras, in: German History 27 (2009), H. 3, S. 374-394; Imhoof, David: Becoming a Nazi Town. Cultural Life in Göttingen between the World Wars, Ann Arbor 2013.

11 Auch wenn Imhoof einen primär kulturgeschichtlichen Ansatz verfolgt, verwundert es, dass die Protagonisten und Institutionen der Göttinger NS-Bewegung und selbst Hitlers Besuch 1932 nur am Rande vorkommen. Vgl. Imhoof, Becoming.

12 Als Überblick über die Krisenerfahrungen des Bürgertums während der Weimarer Republik: Schulz, Andreas: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, München 2005, S. 19-25; 29-36; 76-80; Weisbrod, Crisis.

13 Vgl. Weisbrod, Bernd: Die Krise der Mitte oder: »Der Bauer stund auf im Lande«, in: Niethammer, Lutz et al. (Hg.): Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt am Main 1990, S. 396-410.

Konstante in der politischen Agenda der Weimarer Republik und radikalisierte sich ab 1933. Hingegen konnten sich die Vertreter einer integrierenden Gesellschaftskonzeption immer weniger Gehör verschaffen.

Krisenbewusstsein und Führererwartung

Der Erste Weltkrieg hatte eine Gesellschaft hinterlassen, die ein »unbestimmte[s] Verlangen nach Veränderung und Bewahrung« prägte und deren Orientierungssehnucht durch fortlaufende wirtschaftliche, soziokulturelle und politische Krisen befeuert wurde.¹⁴ Ihre Wirkmächtigkeit bezogen die Krisensituationen nicht nur aus realen Ereignissen, sondern auch aus machtpolitischen Instrumentalisierungen und medialen Inszenierungen.¹⁵ Die in den Anfangsjahren grassierende Inflation ließ im Alltag der Bevölkerung das Vertrauen in die Wirtschaft und alle damit verbundenen kommunikativen Akte sinken. Die Weimarer Republik erlebte nur von 1924 bis 1929 eine relativ stabile Phase, die jedoch auch nicht frei von politischer Gewalt war.¹⁶ Soziale Verwerfungen, die große Bevölkerungsteile in ihrer Existenz bedrohten, steigerten das Verheißungspotential radikaler Gesellschaftskonzeptionen zusätzlich. Politische Erfolge wie die neu etablierte Arbeitslosenversicherung konnten nur in bescheidenem Maße Kompensation bieten und entsprachen auch nicht den Ansprüchen der Bevölkerung nach der Wiederherstellung ihrer persönlichen Verhältnisse.¹⁷

Die »totale Krise« der Weimarer Republik, wie sie Detlev Peukert für die Zeit nach 1930 konstatierte, fußte zum einen auf der wirtschaftlichen Instabilität, zum anderen korrumpierten die Präsidialkabinette das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie.¹⁸ Dieses lässt sich im Kleinen auch für

¹⁴ Thamer, Nation, S. 118.

¹⁵ Vgl. Daniel, Ute et al. (Hg.): Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren, München 2010. Für eine kritische Sicht des »Krisen-Paradigmas« in der Weimarforschung plädieren: Föllmer, Moritz/Graf, Rüdiger/Leo, Per: Einleitung: Die Kultur der Krise in der Weimarer Republik, in: Föllmer, Moritz/Graf, Rüdiger (Hg.): Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt am Main 2005, S. 9-41; Graf, Rüdiger: Optimismus und Pessimismus in der Krise – der politisch-kulturelle Diskurs in der Weimarer Republik, in: Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900-1933, München 2007, S. 115-140; Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918-1933, München 2008.

¹⁶ Vgl. Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 203-269.

¹⁷ Vgl. Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, München 2000, S. 82.

¹⁸ Vgl. Föllmer/Graf/Leo, Einleitung, S. 29-32; Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987.